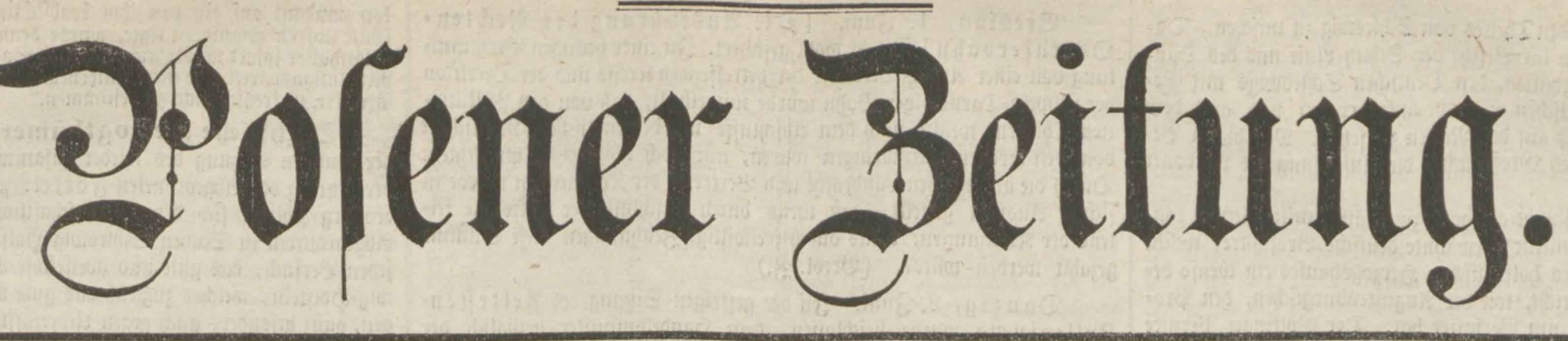
127. Freitag den 3. Juni 1864. 127.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichtsdirektor Ebert in Liegnitz zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg; ferner den Stadtrichter Markstein in Berlin, den Kreisrichter von Borries in Neustadt a. d. Dosse, den Stadtrichter Pappritz in Berlin, den Kreisrichter Koehlau in Naugard, den Stadtrichter Seidel in Berlin, den Kreisrichter Lüty zu Königsberg i. d. Neumark, die Stadtrichter Krüger, Bachmann, Deegen, Boetticher und Kirchner in Berlin, den Kreisrichter Arndts zu Natibor und den Stadtrichter Ebers in Berlin zu Räthen bei dem Stadtgericht in Berlin zu ernennen.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts sind ernannt worden: Der Kammergerichtsassessor a. D. Sprengel in Brandenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Engels in Alt-Landsberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Potsdam, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Heilbron in Oderberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg, der Gerichtsassessor Loennies in Neustadt-Eberswalde zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zossen, der Kreisrichter Illies in Joachimsthal zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Angermünde, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Gerichtsassessor Runde in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spandau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst. Außerdem ist der Rechtsanwalt und Notar Koenig in Leobschütz unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts, als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Neu-Ruppin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der Staatsanwalt Müller zu Berlin und der Kreisrichter Krebs in Zossen sind zu Rechtsanwalten bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zu Notarien im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin, und der erstere mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staatsanwalt" fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

Außerdem sind die Rechtsanwalte und Notarien Stämmler in Prenzlau und Laué zu Burg in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht in Berlin, mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der Kreisrichter Boie in Carthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tiegenhof, ernannt worden.

Der Kreisrichter Knirim in Berent ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Kulm und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kulm, ernannt worden.

Der Kreisrichter Jacobi in Dirschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Schwetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz, ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Schlieckmann in Hettstaedt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halle a. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halle a. S., und der bisherige Kreisrichter Hochbaum in Hettstaedt zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Eisleben und zugleich zum Notar in demselben Departement, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eisleben, ernannt worden.

Der Kreisgerichtsrath Romahn in Elbing ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elbing, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel als „Justizrath" zu führen.

Der bisherige Kreisrichter Kraemer in Erfurt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mühlhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mühlhausen ernannt, und der Rechtsanwalt und Notar Loebnitz zu Osterwieck in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Nordhausen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der Staatsanwalt Dr. Meyer in Thorn ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel als „Justizrath" zu führen.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt sind ernannt worden: der Kreisrichter Riebe in Hoyerswerda zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Frankfurt mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Reincke in Regenwalde zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Kupfer in Bütow zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Luckau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Finsterwalde.

Der Rechtsanwalt und Notar Jeuthe zu Falkenberg O. S. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Oppeln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oppeln, und der Rechtsanwalt und Notar Babel zu Tost in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Neisse, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neisse, versetzt. Der Kreisrichter Münzer in Falkenberg O. S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Pleß, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleß, der Kreisrichter Elsner in Creuzburg O. S. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rosenberg O. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenberg, der Gerichts-Assessor Goeppert in Tost zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Lublinitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lublinitz, der Gerichtsassessor Salomonsohn in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Cosel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cosel, der Kreisrichter Hecke in Bauerwitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leobschütz, der Gerichts-Assessor Brzosa in Rosenberg O.-S. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Katscher, und der Gerichtsassessor Tarlau in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Falkenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Falkenberg, und jeder derselben zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor ernannt worden.

Unter Beibehaltung des Notariats sind: 1) der Justizrath Weiß in Tiegenhof als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 2) der Rechtsanwalt Lindner in Berent ebenfalls an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 3) der Rechtsanwalt Horn in Stuhm an das Kreisgericht zu Marienburg, 4) der Rechtanwalt Hoffmann in Deutsch-Crone an das Kreisgericht in Thorn, 5) der Rechtsanwalt v. Werner in Flatow an das Kreisgericht zu Graudenz versetzt worden.

Unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts in Cöslin sind ernannt worden: der Kreisrichter Mannkopf in Cöslin zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst; der Kreisrichter Scheunemann in Rummelsburg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Neustettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst; der Kreisrichter Goering in Schlawe zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Kreisrichter Furbach in Lauenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 2. Juni, Abends. Die „Wiener Abendpost" sagt: Der Besuch der bayrischen Ministerialräthe Weber und Meixner ist nicht erfolglos geblieben, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche, den national-deutschen Standpunkt entschiedend festhaltend, geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf volkswirthschaftlichem Gebiete ihrer endlichen Verschmelzung zuzuführen. Den Anhängern des französisch-preußischen Handels-Vertrages werden nur solche Zugeständnisse zugemuthet, welche, auf der Grundlage voller Parität und Reciprocität beruhend, von allen befürwortet werden können, die wünschen, daß Oestreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen, dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der süd- und mitteldeutschen Staaten, andererseits von der Ueberzeugung Preußens abhängig, daß Deutschlands Wohl das Zusammengehen der deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiete dringend verlange.

Dresden, 2. Juni, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärte der Finanzminister Freiherr v. Friesen, daß Sachsen, als es mit Preußen einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins auf der Basis des Handelsvertrags vom 2. August 1862 abschloß, damit keine Demonstration habe machen wollen, um auf andere Staaten einzuwirken. Sachsen habe nur feste Position gegen die Eventualität einer Auflösung des Zollvereins gefaßt. Die Regierung habe nur aus fester Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Schrittes für das Interesse Sachsens gehandelt.

Die Kammer sprach darauf der Regierung für ihr Verhalten den wärmsten Dank aus, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß es der fortdauernden Mitwirkung der Regierung gelingen werde, einen Zerfall des Zollverbandes zu verhüten.

Frankfurt a. M., 2. Juni, Nachmittags. In der heutigen Bundestagssitzung hat auf den Antrag der vereinigten Ausschüsse die Bundesversammlung die Bundesregierungen aufgefordert, die Ausfuhr von Pulver und anderer Kriegsmunition aus Norddeutschland seewärts zu verbieten.

London, 2. Juni, Nachmittags. Der Postdampfer „North American" hat New-Yorker Nachrichten vom 21. vor. Mts. Abends nach Londonderry gebracht. Am 18. vor. Mts. Morgens griff Grant das rechte Centrum von Lee an, wurde aber gezwungen, sich mit einem Verlust von 1200 Todten und Verwundeten zurückzuziehen. Am 19. machte Ewell einen vergeblichen Versuch, die rechte Flanke Grant's zu umgehen. Sherman ist bis nach Lasseville gelangt. Der Kriegsminister Stanton hat dem Oberbefehlshaber Grant 25,000 Mann altgedienter Truppen zur Verstärkung geschickt.

Gold-Agio 83¼, Baumwolle 91 bis 91½.

Liverpool, 2. Juni. Nach hier eingegangenen Berichten aus New-York vom 21. Mai ist der General Lee bei dem Versuche, die Flanke des Generals Grant zu umgehen, zurückgeworfen worden. — Gold-Agio stand auf 83.

Corfu, 2. Juni. Nachdem gestern griechische Truppen hier gelandet, ist heute unter großem Jubel der Bevölkerung die griechische Flagge auf den hiesigen Forts aufgezogen worden.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 2. Juni. [Die Ergebnisse der letzten Konferenzsitzung; das Princip der Untheilbarkeit Schleswigs.] Nur diejenigen, die der kindlichen Illusion anhingen, der Friede würde endgültig sofort am 28. Mai 1864 in London abgeschlossen werden, sollten über die letzte Konferenzsitzung enttäuscht sich von Neuem düsteren Besorgnissen für die Zukunft hingeben. Alle anderen nüchterneren Leute dürften füglich den ungeheuren der Lösung sich nähernden Fortschritt, den die Konferenzverhandlungen vom 17. bis 28. v. Mts. gemacht haben, nicht übersehen. Oder sind die Ergebnisse nicht etwa bedeutend zu nennen, daß der Gedanke der Personalunion, der in der preußisch-östreichischen und der englischen Politik so lange vorgeherrscht hat, definitiv beseitigt ist, daß der Londoner Mai-Traktat die scheinbar unzerreißbare Fessel der Herzogthümer, heute von allen Seiten zn den nur noch historischen Dokumenten gezählt wird, daß die staatliche Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark die Basis der Friedensverhandlungen geworden ist, und der Streit sich nur noch um das Mehr oder Weniger von Schleswig, das Princip der Theilung und die Principien, welche die Theilung gebieten oder ausschließen, dreht? Von dem Hafen des Friedens selbst sind wir freilich noch immer weit genug entfernt und Schwierigkeiten bleiben noch im Ueberfluß zu überwinden. Es würde aber, glaube ich, sehr viel Ungeschick oder geradezu Unehrlichkeit auf Seiten der preußisch-östreichischen Politik erforderlich sein, wenn jene Schwierigkeiten nicht leicht ihre Lösung, die zweifellos günstigen Chancen des Augenblicks nicht ihre behende Benutzung für die deutschen Interessen finden.

Nicht als das geringste Hinderniß, das sich dem glücklichen Erfolge der deutschen Politik entgegenzustellen droht, möchte ich das gerade von der deutschen Seite neuerdings allzustark in den Vordergrund gestellte Princip der Untheilbarkeit Schleswigs hervorheben. Wohl verstanden: es handelt sich noch nicht um die Frage der Theilung oder Integrität Schleswigs selbst, sondern lediglich um das Princip, die abstrakte Zulässigkeit. Worauf will man das Postulat der Untheilbarkeit stützen? Auf die legitimen Erbrechte Augustenburgs auf ganz Schleswig? Die liberalen Parteien Deutschlands sollten es sich zweimal überlegen, ehe sie in dieses Horn Oestreichs und unserer Feudalen mitblasen. Die jüngste Wandelung Oestreichs ist in ihren wirklichen räthselhaften Motiven noch lange nicht hinreichend aufgeklärt, als daß diese neue Freundschaft für Augustenburg nicht verdächtig sein sollte. Graf Rechberg wäre immerhin das Manöver zuzutrauen, daß er überspannte Forderungen bloß in der Absicht aufstellt, um jede Lösung unmöglich zu machen. Schon ist die Thatsache konstatirt, daß Rußland sofort nach dem Vorschieben der legitimen Successionsrechte die Ansprüche des oldenburgischen Hauses verwahrt hat, und eine unabsehbare Reihe anderweitiger partieller und eventueller Prätensionen eröffnet ihre Perspektiven. Ein Theil der fortschrittlichen Presse, die gleichfalls den Grundsatz der Untheilbarkeit verficht, steift sich dabei ausschließlich auf das Recht des Stärkeren, und die angebliche Schmach, deutsche Landeskinder, wenn auch in noch so geringer Zahl, unter dänischer Herrschaft zu belassen. Daß Schleswig wesentlich erst durch deutsche Einwanderung germanisirt ist, und daß man mit solchen Fanfaronaden ebensogut die nicht minder mit deutschen Einwanderern stark versetzten dänischen Inseln, wie Südjütland, zu erobern verpflichtet wäre, vergißt man. Wenn aber solchergestalt weder jene noch diese Motivirung vom liberalen Standpunkte und vom Standpunkte der gesunden Vernunft stichhaltig erscheint, so bleibt als dritter Grund nur das nationale Selbstbestimmungsrecht. Und sieht man denn nicht, daß das nationale Selbstbestimmungsrecht und das Princip der Theilbarkeit im vorliegenden Falle zwei so vollkommen sich gegenseitig umfassende Dinge sind, daß, wer das Eine verlangt, nothwendig auch das Andere fordern muß? Keiner von denen, die den Grundsatz der Theilbarkeit vertreten, besteht um deshalb eben darauf, daß Schleswig unbedingt getheilt werde. Sie behaupten nur, daß das nationale Selbstbestimmungsrecht den dänischen Volkselementen in Schleswig eben so zu Statten kommen muß, wie den deutschen, den Nordschleswigern eben so gut, wie den Südschleswigern, und daß, falls die Distrikte Nordschleswigs nach der zweifellosen Willenserklärung der Bevölkerung ihre Verbindung mit Dänemark der Verbindung mit Deutschland vorziehen, was schlechterdings doch keine Unmöglichkeit ist, man ihren Willen respektiren und die Inkorporation dieser Distrikte in Dänemark geschehen lassen solle. Weil das Princip der Untheilbarkeit Schleswigs von Staatsmännern plötzlich aufs Tapet gebracht worden ist, deren deutsche Gesinnung den erheblichsten Zweifeln unterliegt, weil dieser Grundsatz dem nationalen Selbstbestimmungsrecht widerspricht, und weil absolut gar keine Aussicht ist, daß Preußen und Oestreich jenen auf den dürren Boden des Legitimitätsdogma's aufgepfropften Grundsatz gegen Skandinavien und die Westmächte, die ihm alle gleich feindlich sind, durchfechten werden, deshalb darf man mit gutem Grunde das Princip der Theilbarkeit Schleswigs je nach dem Ausfall der nationalen Selbstbestimmung als eine gerechte, heilsame, als die zweckmäßigste und erreichbarste der verschiedenen Lösungen vertheidigen.

— Die Reise Sr. Majestät des Königs zu einer Marinerevue wird, nach der „BHZ.", vorerst noch nicht stattfinden.

— Die „Köln. Ztg." hat eine „wichtige, aber unerfreuliche Nachricht" zu bringen: Frankreich, schreibt das genannte Blatt, macht in seiner Politik eine Wendung. Die ganze, in Deutschland so günstig aufgefaßte Lage der schleswig-holsteinschen Angelegenheit beruhte im Grunde auf dem Wohlwollen, welches Napoleon III. für Schleswig-Holstein bezeigte. Man nahm allgemein an, daß er das Nationalitätsprincip, welches er in Italien und anderswo vertheidigt, auch in den Herzogthümern beschützen wolle, daß er ihren Bewohnern selbst das Recht zuerkenne, darüber abzustimmen, ob sie deutsch oder dänisch sein wollten. Das ist, wie es heute heißt, ein Irrthum gewesen. Frankreich will in den Herzogthümern zwar abstimmen lassen, aber nur südlich von einer durch die Londoner Konferenz durch Schleswig zu ziehenden Linie. Und die Holsteiner und Südschleswiger sollen bloß darüber abstimmen, wen sie zum Herrscher haben wollen.

Ein Berliner Korrespondent desselben Blattes erläutert das durch nachstehende Details: „Die Vorschläge der Neutralen in Betreff der Theilung Schleswigs sollen der Art sein, daß durch die Annahme dieser Proposition alle Vortheile sowohl in Betreff der Ausdehnung des Territoriums als auch in Bezug auf die strategische Stellung nur auf dänischer Seite liegen würden, besonders wenn man die Klauseln bedenkt, mit welchen England selbst diese Koncession zu umstricken bemüht ist. Für die Abtretung eines Stückes von Schleswig müßte hiernach der Bund bereit sein, Dänemark durch andere Koncessionen zu stärken. Die darauf bezüglichen, in der diplomatischen Welt verbreiteten Angaben übersteigen fast das Glaubliche. Ein Theil der dänischen Schuld wäre von Holstein zu übernehmen, die Kriegskosten hätte Holstein zu bezahlen, Kiel dürfte kein Kriegshafen Deutschlands, Rendsburg keine Bundesfestung, überhaupt gegen Dänemark keine Fortifikation angelegt werden. Deutschland müsse die Verpflichtung übernehmen, sich niemals in die Angelegenheiten

des bei Dänemark verbleibenden Theiles von Schleswig zu mischen. Dagegen würden die Dänen also im Besitze der Schley-Linie und des Danewirke bleiben, das Recht behalten, den Deutschen Schleswigs mit Gewalt den Gebrauch der dänischen Sprache aufzudringen und auch dem Seevolke der Friesen den Fuß auf den Nacken zu setzen. Mit diesen Bedingungen sollten die deutschen Großmächte die Aufhebung des Londoner Vertrages erkaufen?"

— Die „Magd. Z." glaubt als ganz zuverlässig mittheilen zu können, daß die von dem „Moniteur" erwähnte deutsche Broschüre, welche der Glücksburgischen Linie des holsteinschen Herzogshauses ein ebenso begründetes Erbfolgerecht zuspricht, wie der Augustenburgischen, den Professor Pernice in Göttingen zum Verfasser hat. Der Göttinger Pernice ist der Sohn des verstorbenen Hallischen Pernice, von dem, wie allgemein bekannt ist, ein Gutachten über dieselbe Materie bereits im Jahre 1851 entworfen wurde. Dasselbe war zur Beseitigung der rechtlichen Bedenken bestimmt, welche etwa gegen eine Umgestaltung der Thronfolge, wie sie damals schon vorbereitet und ein Jahr später durch den Londoner Vertrag unternommen wurde, obwalten mochten. Der Sohn verfolgt dasselbe Ziel wie der Vater. Beide sind hartnäckige Gegner des Augustenburgers wie des deutschen Rechts auf die Herzogthümer. Das Gutachten des alten Pernice wurde geflissentlich bis in die Gegenwart geheim gehalten. Seinem ganzen Umfange nach ist es vor noch nicht langer Zeit in Kopenhagen publicirt worden, wo ihm ein großes Gewicht beigelegt wird. Der Arbeit des jungen Pernice scheint ein ähnliches Schicksal zu blühen. Es ist sehr interessant, das gerade der „Moniteur" zuerst für diese Broschüre Reklame macht. Ohne zu wissen, von wem, resp. auf wessen Antrieb das neueste Gutachten ausgeht, hätte man in Paris schwerlich Notiz davon genommen. Dem Autor des an so ausgezeichneter Stelle empfohlenen Gutachtens wird es aber gewiß nur lieb sein, wenn sein Name frühzeitig bekannt wird. Glücklicherweise haben bis jetzt wenige deutsche Gelehrte den dänischen Interessen gedient. Neben den beiden Pernice und den Historikern des Wagener'schen Staatslexikons ist im Grunde nur noch der ehemals Ratzeburgische Advokat Ostwald zu nennen, der von Christian VIII. nach Kopenhagen berufen wurde und bei Abfassung des Rechtsgutachtens, auf welches der König seinen offenen Brief von 1846 gründete, eine hervorragende Rolle gespielt zu haben scheint. — Wenn anders der König den Augustenburger in diesen Tagen empfängt, so ist damit die schon vor Wochen vom Herzoge nachgesuchte Audienz jetzt genehmigt, die der König erst nach dem Rücktritte vom Londoner Protokoll ertheilen zu können gemeint hatte.

— Das Versicherungswesen, dessen Bearbeitung im Ministerium des Innern neuerdings mehrfach gewechselt hat, wird nicht, wie vor Kurzem gemeldet wurde, dem Geheimen Regierungsrath Piper zufallen, sondern definitiv in die Hände des Geh. Regierungsraths Noah zurückkehren.

— Die „Kreuzzeitung" schreibt: Se. Durchlaucht der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg begab sich, wie schon gemeldet, gestern nach Potsdam, um den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften aufzuwarten. Abends 9 Uhr machte er dem Ministerpräsidenten v. Bismarck einen Besuch und verweilte längere Zeit daselbst.

— Beim hiesigen königl. Stadtgericht ist bereits einer der Prozesse, welche von Abgeordneten gegen den Fiskus wegen Erstattung der abgezogenen Stellvertretungskosten angestrengt worden sind, und zwar zu Ungunsten des Klägers, Regierungsrath a. D. Haake, vom Bagatellrichter des Stadtgerichts entschieden worden.

— Die königliche Regierung zu Marienwerder veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„Zweihundert Thaler Belohnung! Der 86jährige Invalide Johann Urbanski zu Kl. Wallicz, Kreises Kulm, ist am 19. Mai von einem fremden Eindringling mit einem Revolver durch die Brust geschossen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Schandthat aus politischer Rache verübt worden ist, weil Urbanski kurze Zeit vorher ein Versteck polnischer Waffen der Obrigkeit angezeigt hatte. Es erfordert die Ehre und die Sicherheit der Bevölkerung, daß diesem finsteren Treiben ein Ende gemacht und der ruchlose Thäter ermittelt wird. Es wird daher eine Belohnung von zweihundert Thalern für Denjenigen ausgesetzt, welcher durch seine Angabe die sichere Ermittelung des Thäters herbeiführt, so daß dessen Bestrafung eintreten kann."

— Bei der gestrigen stattgefundenen Bischofswahl in Trier ist der Abt Haneberg in München zum Bischof gewählt und in Folge der Bestätigung durch den königl. Kommissarius alsbald proklamirt worden.

Breslau, 1. Juni. [Die Ausführung der Rechten-Oderuferbahn] ist jetzt wohl gesichert. In einer heutigen Versammlung von einer Anzahl Vertreter der betreffenden Kreise und der Direktion der Oppeln-Tarnowitzer Bahn wurde mitgetheilt, daß von den 2 Millionen Thalern, welche nach dem Abschlusse mit der englischen Gesellschaft von den Kreisen aufzubringen waren, nur noch 750,000 Thlr. fehlen. Durch die anwesenden Landräthe und Vertreter der Kommunen wurde in sichere Aussicht gestellt, daß theils durch Beschlüsse der Kreistage seitens der Kommunen, theils durch freiwillige Zeichnungen diese Summe gezahlt werden würde. (Bresl. Z.)

Danzig, 2. Juni. In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Kollegiums wurde beschlossen, dem Handelsminister bezüglich der bevorstehenden Reorganisation der Zollgesetzgebung die Wünsche der hiesigen Kaufmannschaft in einem motivirten Bericht zu erkennen zu geben, in welchem hauptsächlich das unveränderte Festhalten an dem französisch-preußischen Handelsvertrag, insbesondere an dessen Artikel 31, hervorgehoben werden soll. Die Herren Komm.-R. H. Behrend und Rosenstein wurden mit dem Entwurf des Berichts beauftragt. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin haben auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche daraus entstehen, daß die im Besitz von Stromschiffern befindlichen Ladescheine oftmals keine Bestimmungen über die Liegezeit enthalten, welcher Mangel häufig Streitigkeiten und Prozesse mit den Empfängern der resp. Ladungen veranlasse. Es empfehle sich deshalb mit den Schiffern bestimmte Abmachungen über die Liegezeit zu vereinbaren und solche in die Ladescheine ausdrücklich aufzunehmen.

Thorn, 1. Juni. Die Arbeitseinstellung im Nachbarlande, welche Seitens der ländlichen Arbeiter in Wirkung des Emancipations-Ukas eingetreten ist, hat die russischen Behörden für die Zukunft besorgt gemacht und beginnen dieselben gegen jene zu reagiren. So willkürlich indeß die russischen Militärs bei der Auseinandersetzung zwischen den größeren Gutsbesitzern und den zinspflichtigen Bauern, Instleuten 2c. verfuhren, ebenso verfahren sie auch bezüglich der Arbeitseinstellung, indem gegen die Arbeitsunlustigen, und zwar nach zuverlässiger Mittheilung nicht ohne Erfolg, der Kantschu in Anwendung gebracht wird. Einem Gerüchte zufolge, welches jedoch in gut unterrichteten Kreisen des Nachbarlandes cirkulirt, dürfte das zeitige Säbelregiment alsbald aufhören, dieses Regiment, welches unmittelbar das Nationalvermögen von Polen, mittelbar das von Preußen, da in merkantil-industrieller Hinsicht Preußen und Polen eng verbunden sind, erheblich beschädigt. Die Rückkehr des Großfürsten Konstantin nach Warschau soll definitiv beschlossen sein und die Aufhebung des Belagerungszustandes zum September erfolgen. (D. Z.)

Oestreich. Wien, 31. Mai. Der „Nat.-Ztg." geht von verläßlicher Seite folgende Mittheilung zu: Wenn Dänemark nicht in den nächsten Konferenzsitzungen auf einen längeren Waffenstillstand eingeht, so ist Oestreich entschlossen, sein Nordseegeschwader angemessen zu verstärken. Was England betrifft, so ist man hier so ziemlich sicher, daß es sich nicht entschließen wird, aus der Neutralität herauszutreten. Die Haltung Rußlands beschäftigt die Diplomatie in besonderem Maße. Hr. v. Brunnow soll nicht Anstand genommen haben, selbst der russischen Anwartschaft auf den Besitz von Kiel zu gedenken.

— Aus Lemberg enthält der „Botschafter" ein Schreiben, wonach „das Treiben der polnischen Nationalregierung in Galizien einen neuen, aber wohl den letzten Aufschwung" nehme. Das Schreiben macht in dieser Hinsicht folgende Mittheilungen:

„Der naczelnik (Stadthauptmann) von Lemberg versicherte kürzlich in einer Proklamation, die väterliche Nationalregierung habe ihre Bestrebungen zum Besten des Vaterlandes nicht im Entferntesten aufgegeben; sie würden in gleicher Weise, nur mit mehr Vorsicht, fortgesetzt. Die Steuererpressungen, die Insurgentenwerbungen (hauptsächlich für das offen aufgeschlagene und offen protegirte Lager in der Walachei) und die politischen Morde werden wieder aufgefrischt. Zu bewundern ist in der That die Muthlosigkeit der Bevölkerung, die sich durch Drohungen von Weibern, welche jetzt die Steuern eintreiben, noch den letzten Kreuzer abpressen läßt. Vor wenigen Tagen belegte man an unserer Grenze gegen die Moldau einen Transport feinen Backwerks mit Beschlag; es fand sich bei näherer Untersuchung, daß in den Torten und Gugelhupfs Gold- und Silbersachen steckten, welche die Nationalregierung seit einiger Zeit statt baaren Geldes abpreßt, da dieses häufig absolut mangelt. Ein Graf Myslowski gerieth in dringenden Verdacht, der Aufgeber der Sendung zu sein, doch ist dies nach seiner bisherigen loyalen Haltung durchaus nicht glaublich, und es dürfte sein Name wahrscheinlich gemißbraucht worden sein. Das Verbot, das der militärische Kreiskommandant auf ein von ihm beabsichtigtes Privatwettrennen auf seinem Gute unsern Stanislau legte, wurde denn auch auf seine Berufung an den Statthalter sofort wieder aufgehoben. So viel scheint sicher zu sein, daß die Revolutionspartei eine neue Unternehmung im Schilde führt; wo und welcher Art, ist freilich nicht zu bestimmen."

Sächsische Herzogthümer. Koburg, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des wieder zusammengetretenen Landtags wurde der Antrag des Abgeordneten Forkel: „Der Landtag des Herzogthums Koburg schließt sich der gemeinschaftlichen Rechtsverwahrung deutscher Abgeordneten in Sachen Schleswig-Holsteins an und will hiermit gegen jeden Versuch, das gute und zweifellose Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches zugleich das gute Recht Deutschlands ist, zu beugen, ganz besonders auch gegen Ueberlassung eines Theils von Schleswig an Dänemark, an seinem Theile Protest einlegen", einstimmig angenommen.

Schleswig-Holstein.

— Nachstehenden Armeebefehl hat der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, nachdem er auf sein Gesuch des Oberkommando's enthoben war, an die alliirte Armee erlassen:

Hauptquartier Horsens, den 20. Mai 1864.

Se. Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, haben geruht, durch Kabinetsordre vom 18. d. mich unter Erhebung in den Grafenstand von dem Oberkommando der alliirten Armee zu entbinden, und mit deren Führung bis auf Weiteres Se. K. H. den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, als den ältesten der auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Generale, beauftragt, während der General der Infanterie v. Herwarth die Vertretung des kommandirenden Generals des kombinirten Armeekorps übernimmt.

Se. Majestät sagt mir den königlichen Dank für den glorreichen Feldzug, der soeben zu einem Abschnitt gelangt ist, und beruft mich, um mich bei meinem hohen Alter nach einer beschwerlichen Winterkampagne nicht möglichen neuen Strapazen auszusetzen, nach Berlin in Allerhöchstseine Nähe.

Hiernach scheide ich von Euch, meine lieben Kameraden der alliirten Armee, die Ihr in einem mehrmonatlichen Feldzuge siegreich den Feind, wie die Unbilden eines ungewöhnlich harten Winters überwunden habt.

Die alliirte Armee hat unter meiner Führung die ihr gestellte Aufgabe, die Okkupation des Herzogthums Schleswig, so glänzend erfüllt, daß Hunderte von Geschützen und Tausende von Gefangenen sich in unsern Händen befinden, und daß der Feind vom festen Lande seines Reichs vertrieben ist.

In rühmlichstem Wetteifer haben die alliirten Truppen, als würdige Repräsentanten zweier großen Armeen, neben einander in treuer Waffenbrüderschaft gestritten, und so ein Ziel erreicht, bei welchem angelangt ich mit Befriedigung, von der Gnade unserer erhabenen Monarchen hochgeehrt, mich zurückziehen kann.

Dafür sage ich allen Herren Generalen, Offizieren, Beamten und Soldaten der alliirten Armee meinen herzlichsten, innigsten Dank; an Eurer Spitze habe ich die schönste und stolzeste Zeit erlebt, die mir Gottes Gnade hat zu Theil werden lassen.

Lebt wohl und vergeßt Eures greisen Führers nicht, der bis an sein Lebensende Eurer und Eurer Thaten mit Dankbarkeit und Stolz gedenken wird. Der Feldmarschall (gez.) v. Wrangel.

C. S. — Aus Flensburg schreibt man, daß in den schleswig-holsteinschen Lazarethen außer etwa 2000 kranken und 600 verwundeten Preußen sich noch 1000 verwundete oder kranke Dänen befinden. Rechnet man hierzu etwa 1400 kranke und 150 verwundete preußische Soldaten, welche in den Lazarethen des Inlandes Aufnahme gefunden haben, so ergiebt sich ein Krankenbestand von circa 4200 Mann für die mobile preußische Armee.

Rendsburg, 29. Mai. Von der schleswig-holsteinschen Landesversammlung in Rendsburg ward am 8. d. Mts. einstimmig beschlossen, von den gefaßten Resolutionen auch den Vertreter des deutschen Bundes auf der Londoner Konferenz, Freiherrn v. Beust, in Kenntniß zu setzen. Demgemäß hat der engere Ausschuß eine Abschrift dieser Resolutionen mit einem von den einzelnen Mitgliedern unterzeichneten Begleitschreiben an Herrn v. Beust nach London eingesandt und ist darauf von demselben nachstehendes, an den Advokaten Wiggers in Rendsburg gerichtetes Antwortschreiben erfolgt:

London, 18. Mai 1864. Euer Wohlgeboren haben, in Gemeinschaft mit Herren Dr. med. Lorentzen, Ad. Meyer und mehreren anderen Herren die Gefälligkeit gehabt, mir die Beschlüsse der am 8. d. Mts. zu Rendsburg abgehaltenen schleswig-holsteinschen Landesversammlnng, vermittelst Schreibens von demselben Tage, mitzutheilen. Sie haben zugleich den Wunsch geäußert, ich möge diese Beschlüsse den hier versammelten Vertretern der europäischen Mächte zur Berücksichtigung unterbreiten. So gern ich nun auch meinerseits diesem Wunsche entsprechen würde, so muß ich doch aus formellen Gründen Anstand nehmen, die erwähnten Beschlüsse in der Konferenz unmittelbar zur Vorlage zu bringen. Aber ich werde — davon mögen Ew. Wohlgeboren überzeugt sein — diese Beschlüsse, wodurch die Bevölke-

---

Die Kammer des Arsenals.

Die Kriminalakten der Völker enthalten oft Belehrungen, welche die Geschichte nicht abweisen darf. Jedes Land ist in Gemäßheit seiner Lebensbedingungen und der Leidenschaften, die seiner Bevölkerung eigen sind, moralischen Erschütterungen unterworfen, die den Erdbeben der physischen Welt ähnlich sehen. Erfassen sie eine ganze Bevölkerung, so bezeichnet man sie als geistige Epidemien; beschränken sie sich auf gewisse Klassen, so sind sie Symptome einer sittlichen Fäulniß, welche dieser Klasse den Untergang verkünden. Frankreich hat unter der anscheinend so geordneten und majestätischen Regierung Ludwig's XIV. nicht weniger als vier Prozesse gekannt, die das Gewicht politischer Ereignisse haben: die Prozesse Fouquet's, Rohan's, der Marquise von Brinvilliers und der Voisin. Den letzten hat der Akademiker Pierre Clement in der „Revue des Deux Mondes" einer neuen Beleuchtung unterworfen. Unveröffentlichte Dokumente, Briefe des Königs, der Minister Louvois und Colbert und geheime Berichte des ersten Untersuchungsrichters haben Clement auf Thatsachen geleitet, aus denen hervorgeht, daß die verbrecherischen Verbindungen der Voisin bis zu den vornehmsten Personen des Hofs liefen, und daß vielleicht Ludwig XIV. selbst von Gift bedroht gewesen ist.

Der Prozeß der Giftmischerin Brinvilliers hatte Paris nicht wenig erschreckt. Monate lang hatte Jedermann mit fieberhafter Spannung und mit Entsetzen gehört, wie immer mehr Vergiftungen an den Tag kamen, die eine Dame der höchsten Gesellschaft, die Tochter des Polizei-Direktors von Paris, mit teuflischer Kaltblütigkeit ausgeführt hatte. Alles sprach von Erbschaftspulvern und von den heimlichen Apotheken, in denen untreue Ehemänner oder Ehefrauen, verschwenderische Söhne und ungeduldige Erben diese Gifte kaufen könnten. Am 16. Juli 1676 war die Brinvilliers hingerichtet worden. Etwa ein Jahr später, am 21. September 1677, fand man in einem Beichtstuhl der Jesuitenkirche in der Rue Saint Antoine einen Zettel ohne Unterschrift, in dem ein Plan, den König und den Dauphin zu vergiften, enthüllt wurde. Nach mehrmonatlichen Nachforschungen verhaftete man zwei verdächtige Menschen, Louis Vanens und Robert de la Mirée, Herrn von Bachimont. Vanens war ein Alchymist, der sich, da das Auffinden des Steins der Weisen nicht sogleich gelingen wollte, die Zeit damit vertrieb, Liebestränke zu brauen und an Kupplerinnen zu verkaufen. Bachimont, sein Gehülfe, belastete ihn durch umfassende Geständnisse und sagte noch gegen andere Personen aus. Zwei der zunächst Verhafteten, die Wittwe eines Pferdehändlers und die Frau eines Damenschneiders, wurden des Verkaufs von Giften überführt und sogleich hingerichtet. Durch sie war man auf eine dritte Frau, die Voisin, die mit einem Juwelier verheirathet war, aufmerksam geworden und verhaftete sie vor der Kirche Notre Dame de Bonne Nouvelle, in der sie die Messe gehört hatte. Mit der Habhaftwerdung dieser Verbrecherin nahm der Prozeß solche Dimensionen an, daß er einem eigends gebildeten Gericht, der Kammer des Arsenals, vom Volk Giftgericht oder Feuerkammer genannt, weil die Verurtheilungen meist auf den Scheiterhaufen lauteten, übertragen wurde. Der Vorsitzer La Reynie ließ am 23. Januar 1680 einen Prinzen des Hauses Bourbon, den Grafen Clermont, die Herzogin von Bouillon, die Prinzessin von Tingry, die Gräfin Roure, die Frau von Polignac, den Herzog von Luxemburg und mehrere andere Personen höchsten Ranges theils vor Gericht laden, theils in die Bastille abführen.

Ludwig XIV. war ein Despot, aber ein lebhaftes Gefühl seiner Pflicht hatte er. Er befahl den Richtern, wie la Reynie sagt, „in äußerst bestimmten und starken Ausdrücken, ohne Ansehen der Person zu verfahren und die Untersuchung mit aller Strenge zu führen, damit der scheußliche Gifthandel in der Wurzel vertilgt werde". La Reynie handelte nach dem Befehle des Königs, doch bald kamen solche Enthüllungen, daß das tiefste Geheimniß für nöthig gehalten wurde. Die Protokolle der wichtigsten Verhöre schrieb man auf lose Blätter, über deren Inhalt La Reynie täglich an den König, Louvois und Colbert berichtete. Diese Protokolle bewiesen, daß das Leben des Königs, des Dauphins, Colberts, der Vallières, der Herzogin von Fontanges wechselsweise bedroht gewesen sei und daß auf die Herzogin von Vivonne und sogar auf die Montespan der Verdacht einer Mitschuld falle. Alle diese Protokolle, die eigentlich verbrannt werden sollten, haben Clement vorgelegen.

Während des Prozesses wurden 246 Männer und Frauen verhaftet, sechsunddreißig davon verbrannt, gehängt oder geköpft und die übrigen bis auf einige wenige zu den Galeeren, zu ewigem Gefängniß verdammt oder ohne Urtheil und Recht so lange in Haft gehalten, als es dem Könige gefallen werde. Ueber die Verbrecher von geringem Range wollen wir rasch hinweggehen. Der weibliche Theil trieb fast ohne Ausnahme das Gewerbe der Wahrsagerinnen, das für die Gesellschaft ein sehr gefährliches war. Die Bosse, eine der lebendig Verbrannten, sagt in einem der geheimen Protokolle: „Man könnte nichts Besseres thun, als alle die ausrotten, welche aus der Hand wahrsagen, denn sie sind der Untergang vieler vornehmen Damen und anderer Frauen, weil man rasch erkennt, wo ihre Schwäche liegt und sie leiten kann, sobald man sie erkannt hat." Auch die Voisin hatte damit begonnen, wahrzusagen und Horoskope zu stellen. Von diesen Anfängen war sie gleich den meisten Kartenschlägerinnen zum Verkauf von Liebestränken vorgeschritten und hatte von da den Uebergang zum Giftmischen leicht gefunden.

Aus den Protokollen ergiebt sich, daß die Weiber von dem Schlage der Voisin mit ihren Wahrsagereien und Bereitungen von Liebestränken Gaukeleien und Gotteslästerungen verbanden. Eine und die andere Angeklagte gesteht ein Bündniß mit dem Teufel ein, ja eine gesteht, zu einem Liebestranke das Blut eines unschuldigen Kindes bedurft und ihr eigenes Kind geschlachtet zu haben. „Verkehrte Messen" gehören so mit zu diesem Treiben, daß mehrere Priester in dem Prozeß figuriren, die sich von dem Lesen solcher Messen genährt haben. Gegen mehrere der Ceremonien, welche dabei beobachtet wurden, sträubt sich die Feder. „Welche Scheußlichkeiten, Lästerungen und Sakrilegien!" antwortete Colbert auf einen Bericht La Reynie's.

Mit der Voisin war man bald fertig. Der Prozeß gegen ihre Mitschuldigen war noch in vollem Gange, als sie lebendig verbrannt wurde. Unsere Justiz hebt die überwiesenen Verbrecher auf, um sie gegen ihre Genossen gebrauchen zu können, im alten Frankreich richtete man Jeden hin, an dessen Ueberführung nichts mehr fehlte, und machte so Raum für neue Gefangene. Am Tage ihrer Verhaftung hatte die Hingerichtete eine Audienz beim König nachsuchen wollen, um eine Bittschrift zu überreichen. Man hatte das zu Protokoll genommen, ohne Gewicht darauf zu legen. Als aber die Tochter der Voisin, eine Frau Filastre, und zwei Abbé's, Lesage und Guibourg, verhaftet wurden, erfolgten Geständnisse, die auf jene nachgesuchte Audienz ein erschreckendes Licht warfen. Die jüngere Voisin erklärte nämlich, ihre Mutter habe den König mit einem Pulver vergiften wollen, das sie ihm heimlich in die Tasche oder auf das Taschentuch streue. Lange Jahre habe ihre Mutter mit Frau von Montespan in Verbindung gestanden, und eine Kammerfrau der Letzteren, die Desoeillets, „die ihren Namen verschwieg, die ich aber recht gut erkannte", sei häufig zu ihrer Mutter gekommen, um Briefe zu überbringen. Dies sei so oft geschehen, als Frau von Montespan gefürchtet habe, die Gunst des Königs zu verlieren, und ihre Mutter habe dann Messen lesen lassen und Liebespulver bereitet. Da

rung der Herzogthümer aufs Neue ihren entschiedenen Willen bekundet hat, an ihrem Rechte unverbrüchlich festzuhalten, bei den Verhandlungen der Konferenz nicht außer Acht lassen. Mein Streben wird vielmehr dahin gerichtet sein, diese Kundgebung, so wie die ähnlichen Manifestationen, welche zu meiner Kenntniß bereits gelangt sind oder noch gelangen werden, in jeder geeigneten Weise zur Unterstützung der guten Sache der Herzogthümer zu benutzen. — Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich Ew. Wohlgeboren ergebenster Beust.

Kiel, 31. Mai. In officiellen und nichtofficiellen Publikationen haben die Dänen in letzter Zeit sehr entrüstet gethan über die ihren Werkzeugen in Schleswig widerfahrende Behandlung. Die Civilkommissare haben nur im Allgemeinen diese Anschuldigungen zurückgewiesen, es aber unter ihrer Würde gehalten, auf die Einzelheiten sich einzulassen. Es ist indeß gut, daß die Welt einmal im speciellen erfährt, wie es die schleswigschen, oder richtiger dänischen Beamten in Schleswig getrieben haben und so werden unter dem Titel „Schwarzbuch über die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig" eine Reihe von Veröffentlichungen folgen, welche die Rechtskränkungen, den Amtsmißbrauch in Kirche und Schule, die Polizeichikanen und Willkürlichkeiten, das Sportuliren u. s. w. schildern. Das erste vorliegende Heft ist betitelt: „Die Amtsthätigkeit des Medicinal-Inspektors Dr. Schleisner" und bringt den aktenmäßigen Bericht über das Medizinalwesen im Herzogthum Schleswig, welchen auf Verlangen der obersten Civilbehörde die Herren Dr. J. Rüppell in Schleswig und Dr. J. Bockendahl in Kiel abgestattet haben. In dieser Schrift wird nachgewiesen, daß das Medizinal-Inspektorat, eine Schöpfung von 1852, ein nur der Danisirung und der Inkorporation des Herzogthums Schleswig dienendes Institut gewesen ist. Obgleich der Medizinal-Inspektor Schleisner beim Einrücken der deutschen Truppen eine Menge, die Personalien betreffende Aktenstücke vernichtet hat, so sind doch noch eine große Zahl Belege aufgefunden, welche ein Bild von dem fanatischen Treiben der Genannten geben. Durch seinen Einfluß beim schleswig'schen Ministerium wußte er das ihm koordinirte Sanitätskollegium zu einer einfach rathgebenden Behörde zu machen, den Oberbehörden und Kommunen gegenüber zu einer unerhörten Machtvollkommenheit zu gelangen, und benutzte diese für seine Danisirungszwecke. Die deutschen Physici wurden durch Dänen ersetzt; als Armenärzte wurden nur angestellt solche deutsche Aerzte, welche entschieden gute, d. h. dänische Gesinnung zeigten, meistens indeß nur eigentliche Dänen; eine Anzahl Apotheker wurden gezwungen, ihre Apotheken zu verkaufen und zwar nach einer vom Medizinal-Inspektor anbefohlenen Abschätzung, so daß sie dadurch große Vermögenseinbuße erlitten, ja einer — Karberg in Apenrade — vollständig ruinirt ward; selbst die Irrenanstalt in Schleswig wurde in Betreff der Aerzte vollständig danisirt. Der Bericht kommt zu dem Resultat, da sowohl das Medizinal-Inspektorat, wie das Sanitäts-Kollegium derzeit gesetzwidrig ins Leben getreten seien, daß diese Behörden wieder aufgehoben und das Medizinalwesen in Schleswig dem Sanitätskollegium in Kiel wieder untergeordnet werde. (H. N.)

— Der „Indépendance" wird aus Kopenhagen mitgetheilt, daß Dänemark in eine Verlängerung des Waffenstillstandes willigen werde. Da das Heer durch die vorangegangenen Kämpfe gelichtet, selbst die Inseln Alsen und Fünen zu sehr entblößt seien, würde Dänemark nicht im Stande sein, dem Angriff der Gegner zu widerstehen.

Hamburg, 2. Juni. Die „Berlingske Tidende" vom gestrigen Tage meldet: Dem Vernehmen nach ist der Artillerie-Major Kaufmann auf Befehl der Regierung nach London gegangen, um den dänischen Bevollmächtigten in militärischen Fragen, die möglicherweise bei den Versammlungen der Konferenz zur Sprache kommen könnten, seinen Beistand zu leihen.

Hamburg, 2. Juni, Abends. Den „Nachrichten" ist eine vom 9. April datirte Erklärung des Magistrats und der Stadtdeputirten von Hadersleben zur Veröffentlichung zugegangen, worin diese Behörden unter entschiedener Wahrung der Landesrechte und der Legitimität Herzog Friedrich's sagen, daß insonderheit eine Trennung Schleswigs sowohl von den Einwohnern Hadersleben als von der dänisch redenden Bevölkerung Nord-Schleswigs als das größte Unglück angesehen wird.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die französische Armee in Algerien besteht gegenwärtig aus 52—54,000 Mann, die zuletzt dahin gesandten Verstärkungen mit einbegriffen. Da man in der letzten Zeit einen großen Theil der algerischen Truppen zu den fernen Expeditionen verwandt, namentlich nach Mexiko gesandt hatte, so ist die Armee in Algerien nicht allein nicht mehr so stark, wie früher, sondern es fehlen auch die erprobten Truppen, wie z. B. die Fremdenlegion (sie ist in Mexiko). Letztere wurde natürlich immer vorangeschickt und that gewöhnlich die schwerste Arbeit. Es scheint, daß man sich so sehr darauf verließ, daß kein Aufstand in Algerien ansbrechen könne, daß man dort nur wenige kampfgeübte Truppen hatte. Diesem Umstande muß man es auch zuschreiben, daß nach sechs Wochen der Aufstand nicht allein nicht unterdrückt, sondern im Zunehmen begriffen ist. Die Flittas, die ungefähr 18—24,000 Mann waffenfähige Leute aufstellen können, halten sich den letzten Nachrichten zufolge sehr gut. Der Oberst Lapasset, der mit ungefähr 7—800 Mann zu denselben gesandt worden war, weil man erfahren, daß sie von fanatischen Marabuts bearbeitet würden, entging nur mit genauer Noth und Dank den Angaben, die ihm ein treugebliebener Chef der Flittas hinterbracht hatte, dem gänzlichen Untergange. Er war 18 Stunden von Relizanne entfernt, das er, fortwährend mit 7000 Flittas im Kampfe, nur nach den größten Anstrengungen erreichen konnte. Seine Truppen schlugen sich mit großem Muthe; sie wären aber doch verloren gewesen, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, einen Engpaß, der in der Nähe von Relizanne gelegen, vor ihren Verfolgern zu erreichen. Die Flittas, welche hierauf Zamorah angriffen, brannten den Ort nieder, konnten aber das dortige Fort nicht nehmen. Officielle Nachrichten, die über die Wichtigkeit des ganzen Aufstandes Aufschluß geben könnten, fehlen gänzlich. Die französischen Truppen, die gegen die Aufständischen verwandt werden, sind ungefähr 15—16,000 Mann stark, den Rest gebraucht man zur Bewachung des übrigen Algeriens. Falls der Aufstand ein allgemeiner würde, könnte die Lage der französischen Armee sehr kritisch werden. Es ist daher auch die Rede davon, daß neue Truppen-Abtheilungen nach Algerien gesandt werden sollen. — Aus Tunis bringt der „Abend-Moniteur" weitere Nachrichten. Dieselben reichen bis zum 24. Denselben zufolge kann nur durch den Rücktritt der Minister des Bey eine Versöhnung zwischen demselben und der Insurrektion erzielt werden. Einem Gerüchte zufolge soll der von den Aufständischen erwählte Bey das Haupt des Stammes Medjeer haben hinrichten lassen. Derselbe soll eingestanden haben, vom Kasnadar den Auftrag gehabt zu haben, den Bey der Berge zu ermorden. Die französischen Repräsentanten haben — sagt der „Moniteur" weiter — sich streng an die Vorschriften der Festigkeit und Mäßigung gehalten, welche ihnen die französische Regierung vorgeschrieben hat. Die Agenten der übrigen Mächte richten immer ihr Auftreten nach ihnen, mit denen sie nach den Instruktionen, die sie von ihrer Regierung erhalten haben, Hand in Hand gehen sollen.

— Aus Port-au-Prince meldet man, daß eine Verschwörung entdeckt worden. Nach dem „Abend-Moniteur" kennt man noch nicht den Zweck und die Wichtigkeit derselben. Mehrere Verhaftungen waren vorgenommen worden. Der Präsident Giffrard hat seine Reise durch die Provinzen nicht unterbrochen.

— Der „France" wird aus Mexiko vom 16. April geschrieben, daß die Indianer von Cholula und Umgegend (Provinz Puebla) sich bereit erklärt haben, wenn das Kaiserpaar seinen Triumphzug von Vera-Cruz nach Mexiko durch ihr Gebiet nehmen wolle, die Landstraße eigenhändig chaussiren und mit 700 Blumen-Ehrenpforten schmücken zu wollen.

— Auf Madagaskar herrschte nach den letzten Nachrichten, vom 5. April, noch immer die größte Anarchie. Da das Volk steif und fest daran glaubt, daß Radama noch lebt, so hat der Premierminister, morganatischer Gemahl der Königin, den Plan aufgegeben, sich selbst zum Könige ausrufen zu lassen. Thäte er's, würde er sicherlich ermordet werden.

— Vom Senegal, 9. Mai, wird berichtet, daß ein Blockhaus verrätherischer Weise überfallen und die darin befindlichen 15 Mann niedergemacht wurden. General Faidherbe hat, um dafür Vergeltung zu üben, eine Infanterie-Kolonne von 700 Mann mit 3000 eingeborenen Freiwilligen gegen die Tribus Dioba's entsandt und derselben eine exemplarische Züchtigung angedeihen lassen.

— Der rumänische Staatsstreich kommt nun vor das Forum der Konferenz in Konstantinopel. Fürst Kusa, heißt es, wird sich persönlich dorthin begeben und dem Kollegium der Garantie-Mächte, unter deren Protektorat er steht, auseinandersetzen, wie ihm bei dem trotzigen, aufwieglerischen Gebahren der Opposition wirklich gar nichts mehr übrig geblieben sei, als die Gewalt und der Verfassungsbruch. Die Konferenz wird dann wohl ein Einsehen haben und den Eigenmächtigkeiten des strebsamen Fürsten Decharge ertheilen. Denn abgesehen davon, daß ja ein Akt der Nothwehr vorliegt, daß die „Berufung ans Volk" lediglich eine Komödie gewesen ist, und daß der Staatsstreich nicht auf die viel gefürchtete Demokratie, sondern auf den Absolutismus lossteuert: würde es nicht höchst gefährlich sein, die Gährung, welche im Orient ohnehin groß genug ist, durch allerlei künstliche Mittel noch zu steigern? Man wird also Alles gehen lassen, wie es gerade geht, und jede Macht wird dabei ihre Rechnung zu finden wissen. Wie die französische Politik dabei kalkulirt, verräth ein Limayrac'scher Artikel im heutigen „Constitutionnel", der (bereits telegraphisch angedeutet) wörtlich lautet:

Ganz offenbar gehören die drei Fragen (Klöster, Verfassung und Wahlgesetz) in die Kategorie der Fragen, welche der gemeinschaftlichen Entscheidung der Garantie-Mächte vorbehalten sind, und wenn Fürst Kusa dieselben allein entschied, so hat er nicht nach dem Wortlaute der Konvention gehandelt. Aber leicht begreiflich ist es, in welche zwingende Nothwendigkeit der Fürst sich versetzt fand. Bedroht durch die gesetzgebende Gewalt, mußte er der Gefahr zuvorkommen und der hohen Verantwortlichkeit eingedenk sein, welche er als Staatsoberhaupt hatte. Wenn er, bevor er die bekannten wichtigen Maßregeln ergriff, den Rath der Mächte nicht einholen zu brauchen geglaubt hat, so kann er nachträglich den Mächten die zu deren Kompetenz gehörigen Fragen vorlegen und von ihnen die ordnungsmäßige Anerkennung der in Ausnahmezuständen vollbrachten Thatsachen erlangen. Vor Allem ist man wohl berechtigt, in dem so erschütterten Orient, wo jede gewaltsame Krisis voll Unheil und von unberechenbarer Tragweite sein könnte, auf die Weisheit aller Mächte zu bauen, damit kein Mittel der Versöhnung unversucht bleibe, und damit nicht so leichthin ein Brand entzündet werde, den man dann zu löschen so große Mühe hätte.

Rußland und Polen.

!! Aus Petersburg, 29. Mai. Zu der auf den 26. Mai (7. Juni) anstehenden Reise des Kaiserpaars ist ein verhältnißmäßig nur kleiner Hofstaat als Begleitung bestimmt, und die Reise soll ohne jeden Pomp vor sich gehen. Die den Zug begleitenden Garden, eine Kompagnie eines in Zarskoj-Sselo stehenden Garde-Regiments, werden an der Grenzstation Wierzbalow die Rückkehr des Kaisers erwarten. — Wie es heißt, steht eine weitgreifende Amnestirung vieler kriegsrechtlich verurtheilter Polen in naher Aussicht, und scheint der Umstand hierauf auch hinzudeuten, daß seit einiger Zeit, wie auch früher schon berichtet worden, die hier aus Polen angelangten Gefangenen nicht mehr nach Sibirien, sondern meist nur bis Orenburg und ins Innere des Reichs gebracht worden sind. — Man giebt sich gegenwärtig in den der polnischen Insurrektion zugethanen Blättern Mühe, die Zustände der westlichen Provinzen bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten so darzustellen, als ob die katholische Kirche systematisch bedrängt werde, und es die Absicht der Regierung sei, dieselbe in der griechisch-orthodoxen Kirche ganz aufgehen zu lassen. Wenn auch eine solche Idee vielleicht in der altrussischen Partei eine erbliche sein mag und auch die früheren Herrscher derselben nachhingen, so kann doch mit vollem Recht behauptet werden, daß Kaiser Alexander II. dieser Idee ganz fremd ist, und daß er derartige Anregungen von der orthodoxen Partei stets bestimmt von sich wies. Wenn der römische Stuhl, statt sich in unfruchtbaren Ergießungen gegen den Kaiser abzumühen, lieber für Veredelung des Klerus in den genannten Provinzen sorgen möchte, würde er zur Stütze der katholischen Kirche in denselben gewiß mehr beitragen, als durch Allokutionen gegen den Kaiser.

Türkei.

— Aus Konstantinopel, 23. Mai, wird der „Oestr. Gen. Korrespondenz" geschrieben: „Murad Effendi, der Thronfolger des regierenden Sultans, ist in Ungnade gefallen und wird demzufolge während seiner Thronanwartschaft den herkömmlichen türkischen Einrichtungen gemäß isolirt und bewacht seine Tage hinzubringen haben. Ueber die Veranlassung hierzu circuliren verschiedene Serailgerüchte. Bekanntlich war diesem Kronprinzen durch die außerordentliche Gnade des Großherrn

---

alle diese Mittel nichts geholfen hätten, so wären zwei Vertraute ihrer Mutter zu Frau von Fontanges gegangen und hätten ihr vergiftete Stoffe und Handschuhe verkauft. Die jüngere Voisin sprach auch noch von einer Messe, die Abbé Guibourg in Gegenwart eines englischen Herrn gelesen habe, von dem hunderttausend Livres zu erlangen gewesen seien, wenn man den König vergifte.

Diese Aussagen wurden ihrem ganzen Inhalte nach von Guibourg, Lesage und der Filastre bestätigt. Guibourg hatte eine Messe gelesen, bei der unter dem Abendmahlskelche ein Zettel mit folgenden von der Montespan geschriebenen Worten lag: „Ich verlange die Freundschaft des Königs und daß sie fortdaure, so daß der König meinetwegen Bett und Tisch verlasse, ich von ihm Alles erhalte, was ich für mich und meine Verwandten erbitte, und meine Freunde und Diener ihm angenehm sind. Geliebt und geachtet von den großen Herren, wünsche ich zu dem Rath des Königs gezogen zu werden und Alles zu erfahren, was dort vorgeht, und ich wünsche auch, daß der König keine andere Frau ansieht, sich von der Königin scheiden läßt und mich heirathet." Lesage, dem man das Leben versprochen hatte, wenn er offen rede, war Anfangs sehr zurückhaltend gewesen. Als seine Mitschuldigen gestanden, ging er auch mit der Sprache heraus. Er habe den Fremden gesehen und gehört, welche große Summe für die Vergiftung des Königs geboten worden sei. Frau von Montespan habe sich behaupten wollen und Voisin und Desoeillets seien ihr behülflich gewesen, indem sie ihr Liebespulver verschafft hätten, die, in größeren Dosen genossen, ein Gift gewesen sein würden. Eine gewisse Bestätigung fanden diese Angaben, als der Desoeillets, die stets jede Bekanntschaft mit der ältern Voisin geleugnet hatte, Besuche bei der letztern bewiesen wurden. Die Filastre sagte gegen die Montespan und außerdem gegen die Herzogin von Vivonne, die Schwägerin der Favorite, aus. Die Herzogin habe ihre Schwägerin vergiften wollen, um sie in der Gunst des Königs zu ersetzen. Auch Colbert habe Gift bekommen sollen, damit Platz für Fouquet werde. Was sie gegen die Montespan ausgesagt hatte, nahm die Filastre vor ihrer Hinrichtung zurück, das Uebrige nicht.

Diese Angaben, die der König, Louvois und Colbert von La Reynie erfuhren, waren wohl geeignet, sie unruhig zu machen. Colbert erinnerte sich, daß er früher durch ein Magenleiden zu der strengsten Diät: Hühner, Fleischbrühe und etwas Weisbrod, verurtheilt worden sei. La Reynie rieth ihm, sich der Zeit zu erinnern, wo seine Krankheit entstanden sei; ob er damals vielleicht einen treulosen Bedienten gehabt habe? Dieser Verdacht war ein unbestimmter, weil mehr Grund hatte der Argwohn, daß die Herzogin von Fontanges vergiftet worden sei. Etwa seit einem Jahre lebte sie fern vom Hofe und litt an einer Krankheit, die kein Arzt sich enträthseln konnte. Sie hatte, nach der Beschreibung der Herzogin von Orleans, „brandrothes Haar, war aber vom Kopf bis zu den Füßen schön wie ein Engel." Nach dem Tode dieses Engels, der eine Nebenbuhlerin der Montespan war, schrieb dieselbe Herzogin: „Die Montespan war ein eingefleischter Teufel, aber die Fontanges war gut und einfach. Die letztere ist gestorben und man sagt, daß die erstere ihr in Milch Gift gegeben habe. Ich weiß nicht, ob das wahr ist, aber was ich genau weiß, ist, daß zwei Leute der Fontanges gestorben sind, und daß man öffentlich sagt, sie seien vergiftet worden."

Dem König konnte es nicht lieb sein, daß eine Kammerfrau seiner Geliebten mit einer Giftmischerin in einem Verkehr gestanden hatte, der dadurch, daß er hartnäckig abgeleugnet wurde, an Verdächtigkeit wahrlich nicht verlor. Bald faßte er Argwohn gegen die Montespan, bald beruhigte er sich wieder, indem er sich sagte, daß die Angeklagten wahrscheinlich lügen, um sich durch vornehme Namen zu decken. Die erste Andeutung, daß die Montespan sein Vertrauen wiedererlangt hatte, findet sich in einem Briefe, den er am Tage nach dem Tode der Fontanges schrieb. „Was den Wunsch betrifft", heißt es darin, „die Leiche zu öffnen, so kann man diesen Schritt vielleicht vermeiden, und das würde jedenfalls das Beste sein." Man sieht, der König wollte keine Gewißheit haben, ob seine Geliebte vergiftet sei, und da seine in jenem Briefe ausgesprochene Ansicht ein Befehl war, so unterblieb die Oeffnung natürlich. Er verbot ferner, gegen Frau von Vivonne vorzuschreiten, die als Mitschuldige der Montespan angegeben worden war, weil kein vollständiger Beweis gegen sie vorliege und eine Frau von ihrem Range Rücksichten verdiene. Louvois und Colbert werden dazu beigetragen haben, ihn von seinem Argwohn gegen die Favorite abzubringen. Beide waren für die Montespan, weil diese sich nicht in die Geschäfte, und gegen die Maintenon, die bereits Proben ihrer Herrschsucht gegeben hatte. La Reynie, erhielt Winke den Befehl des Königs zu vergessen, daß er nur die Wahrheit suchen solle. Man sagte ihm ohne Umschweife, daß der König eine Fortsetzung des Prozesses nicht wünsche. Was nun geschehen solle, darüber berieth man lange und holte Gutachten ein. Die Entscheidung, die man traf, war der Zeit würdig. Man fällte die Todesurtheile, von denen wir gesprochen haben, „suspendirte die Strafe" der schlimmsten unter den Verbrechern und sperrte eine große Anzahl, die weder gestanden hatten noch überführt worden waren, in abgelegene Forts. „Schickt alle diese Canaillen nach Canada oder den amerikanischen Inseln," so hatte Colbert im nennapoleonischen Styl gerathen. Zwölf Jahre später fand man bei einer Revision des Forts Salces in Roussillon zwei der Angeklagten von 1680. Der Eine, ein ehemaliger Lieutenant im Regiment Condé, wollte nicht wissen, weshalb er im Gefängniß sei, der Andere, ein Graf, gab die kurze Erklärung, daß er in Sachen des Herzogs von Luxemburg verurtheilt worden sei, wie man aus den Akten ersehen könne.

Am April 1679 war die Kammer des Arsenals eingesetzt worden, im Juli 1682 wurde sie aufgelöst. Von dem ganzen Prozesse hatte Frankreich bis dahin nichts erfahren. Die amtliche Zeitung sprach von Siam, Indien und China, aber über die Untersuchung, für die sich die Pariser so lebhaft interessirten, beobachtete sie das tiefste Schweigen. Bei der Auflösung der Kammer wurde man endlich unterrichtet, „daß aus fremden Ländern viele Magier und Zauberer nach Frankreich gekommen wären, welche die leere Neugier und den Aberglauben ausgebeutet und in ihre Gottlosigkeiten und Ketzereien Verbrechen und Giftmorde gemischt hätten." Um dem für die Zukunft vorzubeugen, wies Ludwig XIV. alle Wahrsager und Wahrsagerinnen aus dem Königreich. Ein besonderer Artikel verbot den Gebrauch „giftiger Insekten, wie Kröten, Vipern und Schlangen. Solche „giftige Insekten" benutzte man zu Liebestränken und Liebespulvern, wie die Montespan sie dem König heimlich gereicht haben sollte. Der besondere Nachdruck des Verbots scheint anzudeuten, daß der Argwohn des Königs gegen die Geliebte wieder erwacht sei.

Vergegenwärtigen wir uns den Glanz des Zeitalters, in dem dieser Proceß spielt, so erhalten wir einen sonderbaren Eindruck. Am Hofe der Sonne von Europa leben Damen, die sich nicht die Liebe, blos die Geschenke des Königs mit Liebestränken streitig machen. Anklagen des Giftmordes erheben sich gegen die ältesten Familien. Minister trauen ihren Nebenbuhlern zu, daß sie sich mit Giftmischern verbünden, und Leute niedrigsten Ranges tragen keine Scheu, die adeligsten Namen in ihren Aussagen zu mischen. Die Giftmischer selbst begehen ihre Verbrechen mit den scheußlichsten Ceremonien, zu denen Geistliche sich hergeben. Es giebt Gift-Apotheken, die jedem verworfenen Menschen bekannt sind, und die allwissende geheime Polizei entdeckt sie rein zufällig. Unter Ludwig Philipp wurde viel über Korruption geklagt und jetzt geschieht es wieder. Mit dem Jahre 1680 verglichen, macht aber unsere Zeit selbst in ihren traurigsten Verirrungen einen bedeutend günstigeren Eindruck. (Europa.)

bis jetzt seine volle Freiheit belassen worden. — Unter den Tscherkessen wüthet die Sterblichkeit auf eine erschreckende Weise. Diese ausgehungerten Skelete, sagte uns neulich ein türkischer Kapitän, athmen Pest aus. Das Elend dieser Einwanderer ist trotz aller entgegenkommenden Hülfe von Seiten der Regierung unbeschreiblich."

Donaufürstenthümer.

— Die Veranlassung zur Verhaftung des Fürsten Sutzo ist in der Kürze die, daß die „hohe Pforte" die Absicht gehabt haben soll, in Folge der Klostergüterfrage den Fürstenthümern eine andere Regierung zu geben. Konstantin Sutzo, der übrigens über sechszig Jahre alt und bereits zweimal Minister gewesen ist, hat, wie es scheint, der „Pforte" das Anerbieten gemacht, für den Fall der Absetzung des Fürsten Kusa als Kaimakam die Leitung der Regierungsgeschäfte in den Fürstenthümern zu übernehmen. Die Korrespondenz zwischen dem Großwesir und Sutzo über diesen Gegenstand wurde von einem Hrrrn Lamberti, Doktor der „Metropolie" und Arzt des fürstlich Brancovano'schen Spitals, als welchen ihn das Extrablatt des Monitorals ausdrücklich bezeichnet, einen Griechen von Geburt, vermittelt, welcher zwischen Konstantinopel und Bukarest hin- und herreiste, bis die fürstliche Regierung durch irgend einen Umstand von der Bewandtniß dieser Reisen Kenntniß erhielt und den Dr. Lamberti verhaftete. Konstantin Sutzo wurde vor einen Ministerrath geführt, der ihn des Landesverraths für schuldig erklärte und ihn bis jetzt in einer Kaserne eingesperrt hält, von wo er, wenn die „Pforte" oder eine andere der Großmächte sich nicht ins Mittel legt, in ein Kloster abgeführt werden dürfte, da die Moldau-Walachei keine Festungen besitzt. (A. A. Z.)

Afrika.

— Aus Tunis, 25. Mai, wird über Marseille gemeldet: „Der Kaid von Medjeer wurde, weil er an dem neuen Bey zum Verräther geworden, mit 60 seiner Verwandten und Dienstleute von den Arabern ermordet. Auf der Rhede von Tunis sind jetzt 18 Kriegsschiffe beisammen. Es wird von den Europäern dringend die Landung der Truppen gewünscht."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Juni. Der Oberbefehlshaber des 1., 2., 5. und 6. Armeekorps, General der Infanterie v. Werder, wird sich in Begleitung seines Adjutanten, des Premier-Lieutenants im 1. schlesischen Dragoner-Regiment Grafen Blumenthal, am 7. d. M. zum Empfange des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Königsberg i. Pr. begeben.

— Se. K. H. der Kronprinz hat im Namen Sr. Maj. des Königs, des Protektors des Nationaldanks für Veteranen, folgende Personen in unserer Provinz zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehren-Mitgliedern der Stiftung ernannt:

Reg. Bez. Komm. Posen. Kr. Komm. Samter. Zum Kr. Komm. den interim. Distr. Komm. Fischer zu Duszník. Kr. Komm. Schildberg. Zu Ehren-Mitgliedern: den Gutsbesitzer v. Schuckmann in Mianowice, den k. Ob. Zollinspektor Hintze in Podzamcze, den k. Dom. Pächter Klisch in Namyslaki, den k. Ob. Grenz-Kontroleur Laue in Grabow, den Polizei-Distr. Komm. Deutscher in Schildberg. — Reg. Bez. Komm. Bromberg. Kr. Komm. Inowraclaw. Zu Ehren-Mitgl.: den Rittergutsbes. v. Baeckmann auf Zagajewice, den Gutsbes. v. Bülow auf Görki, den Rittergutsbes. Gottschling auf Orlowo, den k. Justizrath Keßler zu Inowraclaw, den Rittergutsbes. Kunkel auf Rusinowo, den Rittergutsbes. Frhrn. v. Pellet-Narbonne auf Palanowice, den Rittergutsbes., Landsch. Dir. v. Roy auf Wierzbiczany, den k. Rittmeister, Gutsbes. Sperling auf Gniewkowo, den Dom. Pächter Wahnschaffe zu Strzelno, den Gutsbes. Wegner zu Chlewisk, den Rittergutsbes. v. Schenk auf Kawenczyn. Kr. Komm. Schubin. Zum Ehren-Mitglied den Rektor Schroeter zu Schubin.

— Vom Königlichen Staatsgerichtshofe in Berlin wird der Franziskanermönch Julian Dutkiewicz, genannt Pater Julian, wegen Hochverraths steckbrieflich verfolgt. Dutkiewicz war bis vor Kurzem im Kloster Ląk im Kreise Löbau in Westpreußen; er soll in ein belgisches oder westphälisches Kloster entflohen sein.

— [Spaziergänge.] Die Naturfreuden, die der Mai uns entzogen, soll der Juni gewähren; denn fast alle Vergnügungen im Freien sind bis zu diesem Monat verschoben. Auch die meisten unserer Schulen haben ihre gewöhnlichen Maigänge hinausschieben müssen und unternehmen sie jetzt. Gestern Morgen führten die Lehrer auf der Schulstraße ihre Schüler nach dem Eichwalde und kehrten Nachmittags mit der fröhlichen Schaar, die freilich nicht ganz ohne Regen weggekommen war, wieder nach der Stadt zurück. Ebenso erging es der jüdischen Kommunalschule auf der kleinen Gerberstraße, die ein Etablissement an der Eichwaldstraße besucht hatte. Nachmittags machten die Schüler aus der Vorbereitungsschule für die Realschule ihren ersten Ausflug und tummelten sich auf der Wiese des Grab'schen Etablissements umher. Auch sie wurden vom Regen überrascht, der aber der Heiterkeit wenig Abbruch thun konnte. Unter Führung ihrer Lehrer, sowie des Realschuldirektors Dr. Brennecke und unter der Begleitung mehrerer Eltern kehrten die Kleinen gegen 7 Uhr Abends wohlbehalten nach Hause zurück.

— [Mahnung zur Vorsicht.] Auf dem Trottoir in der Friedrichsstraße gerieth gestern gegen Abend durch eine Cigarre das leichte Kleid einer Dame in Brand. Glücklicherweise bemerkten zwei in der Nähe gehende Männer das Auflodern der Flamme und es gelang ihnen, das Feuer, bevor die Dame weiteren Schaden gelitten, zu ersticken.

□ Czempin, 2. Juni. Gestern wurden mit dem Morgenzuge mehrere Gefangene aus der polnischen Insurrektion unter Begleitung von Transporteurs nach Kosten abgeführt. Als der Zug etwa 500 Schritte vom hiesigen Bahnhofe nach Kosten zu entfernt war, sprang einer der Gefangenen aus dem Waggon, stürzte beim Herausspringen zwar in den Graben, raffte sich aber sogleich auf und eilte dem nahen Walde zu. Ehe der Zug, welcher auf das von einem Schaffner gegebene Zeichen sofort anhielt, noch still stand, stürzte sich einer der Transporteure dem Entsprungenen nach und folgte ihm auf dem Fuße in den Wald, wo er ihn mit Hülfe einiger vom Bahnhofe aus herzugeeilten Arbeiter festhielt. Er wurde nun nach der Stadt zum Kommissarius gebracht. Außer gänzlicher Ermattung hatten beide aus dem Waggon Gesprungene nichts weiter davon getragen, was um so mehr zu bewundern ist, da der Zug bereits im vollen Gange war, als sie über den Damm in den etwa 8 Fuß tiefer liegenden Graben hinabsprangen. Der Gefangene war ein junger Pole von anständigem Aeußern und gut gekleidet. — Gestern hatten wir hier zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags einen halbstündigen, warmen Regen, welcher auf die Saaten und Wiesen sichtbar wohlthuend wirkte.

≏ Kosten, 1. Juni. [Todesfall.] Nach mehrwöchentlichem Krankenlager entschlief heute früh 10 Uhr zu Deutsch-Presse der Graf Roman Potworowski in seinem zwanzigsten Lebensjahre an der Abzehrung. Ungeachtet der ausgedehntesten ärztlichen Pflege war die Rettung des Verstorbenen doch nicht zu ermöglichen gewesen. Graf R. P. war der einzige Sohn des in weitesten Kreisen bekannten und allseitig geachteten, noch lebenden Grafen Eduard Potworowski, auf Deutsch-Presse. Diese sehr wohl eingerichtete, gut bewirthschaftete und nicht unbedeutende Herrschaft beabsichtigte der hochbejahrte Vater als „Majoratsherrschaft" seinem einzigen Lieblinge zu übergeben. In weitesten Kreisen wird man dem unglücklichen Vater aufrichtiges Mitleiden schenken.

≏ Kosten, 2. Juni. [Ein Insurgent.] Bei einer gestern in Rombin, Herrn v. Chłapowski gehörig, abgehaltenen Revision durch eine Militärpatrouille wurde ein junger Pole, etwa 30 Jahr alt, angetroffen und hier ins Gerichtsgefängniß eingebracht. Unter seinen Papieren befand sich noch sein Patent als vormaliger Rittmeister in den Reihen der Insurgenten. Nachdem alle Hoffnung, mit seinen Mannschaften einen Zweck zu erreichen, aufgegeben war, entließ er seine Leute und suchte hier ein Asyl.

H. A. Kirchplatz, 1. Juni. [Ein Wort über den jetzigen Zustand des Schullehrer-Sterbekassenvereins des Großherzogthums Posen.] Im Jahre 1846 bildete sich unter den Lehrern unsrer nächsten Umgebung ein Verein mit dem zum Grunde gelegten Princip, beim Ableben eines Vereinsmitgliedes der hinterbliebenen Wittwe, oder, im Falle solche nicht vorhanden, den Kindern, oder, wenn auch diese nicht vorhanden, demjenigen, welcher das Begräbniß besorgt, eine Unterstützung zur Beerdigung zu gewähren.

So kleinen Anfang diese wohlthätige und segenbringende Stiftung auch hatte (bei Gründung des Vereins belief sich die Zahl der Mitglieder auf 77), so nahm sie doch schnell einen guten Fortgang, da die Begründer derselben, obgleich sie alle Bemühungen der Verwaltung ohne jegliche Remuneration übernahmen, sich unter durchaus nicht verkennbaren Opfern mit großem Eifer für diese Angelegenheit interessirten. Die Lehrer resp. Kantoren Herren Neumann-Hammerborun, Albrecht-Neuborun und Hoffmann-Alt-Jastrzemski haben sich durch unermüdlichen Eifer, die Mitgliederzahl zu vermehren und den Verein auf festem Boden zu erhalten, um die gute Sache wohl verdient gemacht, welches Lob ihnen sogar von Feinden gezollt wird.

Durch die beträchtliche Erweiterung des Vereins, wohl auch aus anderen, dem Referenten aber unbekannten Ursachen wurde die Handhabung resp. Verwaltung der Vereinsangelegenheit aus den Händen genannter Herren von hier nach Posen verlegt, indem aus dort wohnhaften Mitgliedern das Vorstandskomité erwählt wurde.

Nach den von den Gründern aufgestellten Statuten, welche auch unterm 3. März 1847 von dem königlichen Staatsministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wie dem des Innern, bestätigt worden sind, betrug (cfr. §. 5) die Unterstützungssumme, so lange die Mitgliederzahl sich nicht auf 100 belief, 20 Thlr., und der für jeden Todesfall zu entrichtende Beitrag 10 Sgr. Bei einer zu erwartenden Anzahl von 100—150 Mitgliedern sollte die Unterstützungssumme bei gleichem Beitrage 30 Thlr. betragen, und diese Summe auch bei einer Zahl von 150—200 Mitgliedern nicht erhöht, sondern dagegen der zu entrichtende Beitrag um 2½ Sgr. ermäßigt werden. Von der Wahrheit ausgehend: je mehr Mitglieder, desto mehr Sterbefälle resp. Zahlungen, sollte auch bei einer noch größeren Anzahl der Mitglieder die Unterstützungssumme 30 Thlr. nicht übersteigen, wohl aber die Beitragssumme nach vorstehender Maaßgabe verringert, oder ein Grundkapital gesammelt werden.

Dieser §. 5 hat mit mehreren seines Gleichen unter dem neuen Direktorio mancherlei Abänderung erfahren. Gleich zu Anfange wurde die Unterstützungssumme von 30 auf 50 Thlr. erhöht, von der Beitragssumme von 10 Sgr. aber oft mehrere Sterbefälle gedeckt. Seit einigen Jahren fand der Vorstand, von den meisten Mitgliedern unterstützt, es für angemessen, die Unterstützungssumme auf 100 Thlr. zu erhöhen. Noch bei diesem Satze konnten, bei der großen Anzahl von Mitgliedern, von einem Beitrage mehrere Sterbefälle gedeckt werden.

Hierbei hätte man billiger Weise stehen bleiben sollen, und eher die Beitragssumme erniedrigen, als, wie dies nun seit Kurzem geschehen ist, die Unterstützungssumme auf 200 Thlr. erhöhen sollen. Bei dieser Erhöhung kann nur immer ein Sterbefall von dem Beitrage gedeckt werden, und das Mitglied wird durch die häufig vorkommenden Todesfälle zu sehr mit Aufforderungen zu neuen Beiträgen pressirt.

Man kann ganz gut annehmen, daß ein Mitglied für diesen Verein jetzt jährlich die Summe von 9 bis 10 Thalern zu zahlen hat, addire man zu dieser Summe noch 2 Thlr. Wittwenkassen- wie circa 2 Thlr. Feuersocietäts-Beiträge und 2 Thlr. Klassensteuer, so erhält das kärgliche oft nur aus 40 Thlrn. bestehende baare Lehrergehalt einen Abzug von circa 16 Thlrn., welche Summe bei Elementarlehrern nicht ohne Gewicht ist. Durch diese letzte Erhöhung ist in den Verein der Todeskeim gelegt worden, und wird derselbe nicht noch rechtzeitig erstickt werden, was sehr anzuempfehlen ist, so wird er bald emporkommen.

Schon sind mehrere Mitglieder aus dem Vereine ausgetreten, viele sind im Begriff, dies zu thun, wollen aber erst noch abwarten, ob nicht andere Maßregeln werden getroffen werden, und neue Mitglieder wird der Verein bei diesem Status quo kaum erhalten, denn jeder denkt dabei: „Bei allem was du thust, bedenke das Ende!"

Kreis Meseritz, 31. Mai. [Sparkasse; Patriotisches.] Nach dem Verwaltungsbericht des Kreis-Sparkassen-Kuratoriums hiesigen Kreises über den Geschäftsbetrieb im Jahre 1863 betrug die Einnahme: Tit. I. Kapital-Einlagen 10,198 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Tit. II. Zinsen von Aktiv-Kapitalien 732 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Tit. III. Extraordinaria 300 Thlr. Tit. IV. Zurückgezahlte Kapitalien 2878 Thlr. Hierzu Bestand aus der Rechnung pro 1862 953 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. In Summa also 15,062 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Hiervon die Ausgabe: Tit. I. Zur Acquisition von Aktivis 7649 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Tit. II. Zurückgezahlte Einlagen und Zinsen 6481 Thlr. 14 Sgr. Tit. III. Extraordinaria 300 Thlr. Tit. IV. Verwaltungskosten 111 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. In Summa 14,541 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Mithin Bestand 521 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. — Für die Armee in Schleswig sind ferner eingegangen: Von der Gemeinde Strebse 7 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Nach der letzten Abrechnung, worüber bereits berichtet, betrug die Einnahme 316 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., hierzu treten die Einnahme von 29 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und 1 Stück Speck, worüber bereits Erwähnung geschehen, und obige 7 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., in Summa Einnahme 353 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. Die Ausgabe betrug, wie bereits mitgetheilt, 316 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; ferner gesandt an die Kronprinz-Stiftung 10 Thlr., an das 1. Posensche Infanterie-Regiment Nr. 18. am 7. v. Mts. ein Stück Speck und 19 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., desgleichen am 23. v. Mts. 7 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., mithin in Summa 353 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. Die eingegangenen Beiträge sind somit sämmtlich ausgegeben.

Neustadt b. P., 1. Juni. [Turnerisches.] Am Sonntag herrschte hier wieder ein Mal reges Leben, denn der hiesige Turnverein beging sein Stiftungsfest. Schon am frühsten Morgen wurden wir durch einen musikalischen Gruß geweckt, und man sah bereits die Turner in ihrem weißen Drillichanzuge im geschäftigen Treiben, um die noch erforderlichen Vorbereitungen für den Festtag zu beenden. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Turner im Vereinsgarten, welcher mit Guirlanden, schwarzweißen Fahnen und Fähnchen geschmückt war, während das deutsche Banner hoch in der Luft flaggte. Um 1 Uhr Nachmittags fand der Ausmarsch nach dem mit Bäumen und Sträuchern verzierten Turnplatz statt, und nachdem von den Sängern des Turnvereins mehrere Festlieder vorgetragen worden, wurden die Festreden gehalten. Demnächst folgte das Schauturnen, und mehrere Volksspiele. Hierauf wurde das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" vorgetragen, und unter klingendem Spiel einer fremden Kapelle (Bergleute), folgte alsdann der Rückmarsch durch die Stadt, und nach dem Vereinsgarten, wo ein sehr und auch von Auswärts besuchtes Konzert stattfand, dessen Pausen durch Gesänge ausgefüllt wurden, wobei die Sänger des Turnvereins das Ihrige thaten, um das zahlreich versammelte Publikum in freudiger Stimmung zu erhalten. Abends 10 Uhr marschirten wiederum die Turner mit bunten Stocklaternen durch die Stadt, voran das Musikkorps, und in fröhlicher Stimmung endete dieses schöne Fest, dem auch der Himmel günstig war, da nur selten eine düstere Wolke den Sonnenschein unterbrach.

// Pleschen, 1. Juni. [Gerichtliches; Kruk.] Gestern erschien der hiesige katholische Pfarrer Johann Bilawski nebst acht Genossen vor dem Dreimännergericht hierselbst, um sich gegen die wider ihn erhobene Anklage der Verletzung des §. 92 des Strafgesetzbuches zu verantworten. Vier Angeklagten stand der Justizrath Levisseur von hier als Vertheidiger zur Seite. Am 1. Juni v. J. kamen einige russische Kosaken während des Wochenmarktes hierher, um Brot und Viktualien einzukaufen. Während ihrer Anwesenheit entstand auf dem Ringe vor der Hauptwache und auf der Jarociner Straße ein Volksauflauf, der vers.cht haben sollte, die Russen zu insultiren. Bürgermeister Hautzinger begab sich mit den Polizeibeamten unter die aufgeregte Masse und forderte sie als Ortspolizeiverwalter zum Auseinandergehen wiederholt auf. Nach seinen Angaben sollen die Angeklagten seiner Aufforderung nicht nachgekommen sein. Sämmtliche erklären sich aber auf Befragen des Präsidenten für nichtschuldig, so daß Herr Bürgermeister Hautzinger vernommen werden mußte. Während seiner Vernehmung herrschte unter den zahlreichen Zuhörern im Gerichtssaale eine nicht zu verkennende Aufregung und einzelne Angeklagte versuchten sich in beleidigenden Aeußerungen gegen die Zeugen zu ergehen, so daß sich der Präsident veranlaßt sah, ihnen begreiflich zu machen, daß, wer einen Zeugen während der Ausübung seines Berufes beleidige, von Amtswegen so bestraft werde, als wenn er einen Beamten beleidigt habe. Pfarrer Bilawski beklagte sich bitter über Animosität des Bürgermeisters gegen seine Person und machte ihm den Vorwurf, daß er stets eifrig bemüht sei, ihn in alle möglichen Untersuchungen zu verwickeln. Seiner Ansicht nach könne doch nicht angenommen werden, daß er, als katholischer Priester, sich an einem Vergehen betheilige, daß vom Strafgesetzbuche mit dem Namen „Tumult" bezeichnet werde. Zugleich fand er es auffallend, daß alle richterlichen Untersuchungen, in die er bis jetzt gerathen sei, stets mit „Probst Bilawski et Konsorten" bezeichnet worden und wollte auch darin einen Beweis für die tiefe Feindschaft des Bürgermeisters Hrn. Hautzinger gegen ihn erkennen, wurde aber von der Staatsanwaltschaft dahin belehrt, daß Hautzinger mit der Anlage der Untersuchungsakten nichts zu thun habe, es aber gebräuchlich sei, eine Untersuchung nach der in dieselbe verwickelten bedeutendsten und hervoragendsten Persönlichkeit zu bezeichnen. Da sich der Gerichtshof zur Berathung einiger von den Angeklagten gestellten Anträge zurückziehen mußte, so wurde Herrn Hautzinger gestattet, auf kurze Zeit abzutreten. Als er in den Zuhörerraum eintrat, bekam er von einem polnischen Schuhmachergesellen einen so unsanften Rippenstoß, daß er sich veranlaßt sah, augenblicklich den Schutz des Gerichtshofes anzurufen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß das Kollegium, denselben durch den Gerichtsboten aus dem Saale entfernen zu lassen. Da sich durch die mündlichen Verhandlungen die Schuld der Angeklagten nicht feststellen ließ, so beantragte die Staatsanwaltschaft für acht derselben Freisprechung und nur gegen den Bürger Sigismund Kotecki eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden. Der Vertheidiger focht die Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft in einer glänzenzenden Rede an, versuchte nachzuweisen, daß der §. 92 auf seine Klienten nicht Anwendung finden könne, weil Bürgermeister Hautzinger die Aufforderung zum Auseinandergehen nicht an einer Stelle zum ersten, zweiten und dritten Male publicirt habe, sondern sie auf der Straße an verschiedenen Stellen ausgerufen habe, auch der Nachweis nicht geführt sei, daß sie von den Angeklagten gehört und auch verstanden worden sei. Der Gerichtshof sprach sämmtliche Angeklagten frei. Die Verhandlungen wurden mit großer Aufmerksamkeit von den zahlreichen Zuhörern verfolgt, werfen aber leider keine günstigen Schlaglichter auf das Verhältniß des Bürgermeisters Herrn Hautzinger zu einem Theile der Bürgerschaft. Dem allgemeinen Eindruck zufolge wäre es besser gewesen, wenn die Untersuchung nicht eingeleitet worden wäre, weil sie bei den Polen die Ansicht hervorgerufen, daß sie nur dem Haß der Denuncianten gegen ihre Nationalität zuzuschreiben ist.

In derselben Sitzung wurde der frühere Gutsbesitzer August Tilsch aus Oberschlesien zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er versucht hatte, zwei Dragoner zum Uebertritt nach Polen zu verleiten. — Vor einiger Zeit wurde der frühere Stadtwachtmeister Kautsch vom hiesigen Kreisgerichte wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt und damals bald nach Publicirung des Urtheils im Sitzungssaale verhaftet. Auf Befehl des Appellationsgerichts wurde er jedoch wieder entlassen und ist jetzt in zweiter Instanz völlig freigesprochen. — Vor einigen Tagen wurde in Rusko von einem Gensd'armen eine legitimationslose Person verhaftet, die sich zwar anfänglich ihrer Festnahme durch die Flucht entziehen wollte, aber endlich aus Furcht, eine Kugel nachgeschickt zu erhalten, sich ruhig in ihr Schicksal ergab. Dem königl. Landrath Herrn Gregorovius vorgeführt, gab der Verhaftete an, „Dubois" zu heißen und nur Englisch und Französisch zu verstehen. Nach langen Bemühungen gelang es aber, ihn zu dem Geständniß zu bringen, daß er sich auch in polnischer und deutscher Sprache verständigen könne. Er wollte jetzt „Adam Koczolkowski" heißen und im Lublin'schen Anführer einer Insurgentenschaar von 1800 bis 2000 Mann gewesen sein. Endlich räumte er ein, nicht der zu sein, für den er sich ausgebe, behauptete aber jetzt, der Insurgentenführer „Kruk" zu sein. Sein Aeußeres entsprach nicht dieser Persönlichkeit. Er sah sehr reducirt aus. Von hier aus wurde er nach Posen gebracht.

X Samter, 2. Juni. Die in Nr. 125 der Posener Zeitung erhaltene Nachricht, daß sich im Schuldgefängniße zu Samter ein junger Mann erschossen habe, ist eine unwahre. Es ist nur ein Selbstmordversuch gemacht worden, der eine leichte Verwundung zur Folge gehabt hat. Der Verletzte geht bereits wieder aus. (Die Nachricht war dem hiesigen „Dziennik" entnommen. D. R.)

r Wollstein, 1. Juni. [Hopfen; Saaten; Todesfall.] Nachdem der 1863er Hopfen fast gänzlich aufgeräumt ist, ist in der vorigen Woche eine rege Nachfrage nach 1862er und sogar nach 1861er Hopfen gewesen, und es wurde 1862er Hopfen mit dem enormen Preise von 20—22 Thlr. bezahlt. — Die Wintersaaten haben sich in den letzten 14 Tagen bedeutend erholt und lassen im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig; nur die Oelsaaten haben hin und wieder durch die Kälte gelitten. Die Maikäfer, die während mehrerer Tage in bedeutender Zahl zum Vorschein kamen, sind in Folge der kalten Witterung nunmehr fast gänzlich verschwunden. — In diesen Tagen hat der hiesige Kaufmann W. aus Amerika die Nachricht erhalten, daß sein 25 Jahre alter Sohn, welcher in der Armee der Konföderirten gedient und wegen seiner Intelligenz und bewiesenen Bravour nach kurzer Dienstzeit es bis zum Oberlieutenant gebracht hatte, in der Schlacht bei Gettysbory in Pennsylvanien geblieben ist.

(!) Wreschen, 2. Juni. [Gewitter; Militärisches.] Gestern und heute hatten wir es drückend heiß. Im Schatten zeigte das Thermometer 21 Grad Wärme, heute Nachmittag entlud sich ein starkes Gewitter. — Am 1. Juni rückte die 8. Kompagnie des 12. Grenadier-Regiments von hier aus und marschirte nach Strzalkowo und Sokolnik. Jetzt ist die 5. Kompagnie desselben Regiments hier stationirt.

Vermischtes.

* Die „Hamb. Wespen" enthalten folgendes Wortspiel: „Der langen Adresse kurzer Sinn: Aar nimm!"

* Paris, 29. Mai. Die Musikanten des 34. preußischen Regiments sind am 27. mit dem Dampfschiffe von Lyon nach Neuville abgefahren, von wo aus sie mit der Eisenbahn nach Rastatt zurückkehren. Der deutsche Gesangverein „Cäcilia" und der Lyoner Instrumentalverein gaben ihnen das Geleit. Eine unzählige Menschenmenge bedeckte die Quais und verabschiedete sich durch Ruf nnd Handschlag von den wackern deutschen Spielleuten, die noch vom Dampfschiffe aus zwei ihrer schönsten Stücke zum Besten gaben. Der Kapellmeister Platow ist zum Ehrenmitglied des Lyoner Instrumentalvereins ernannt worden.

* In einem Kommentar zum Dekrete vom 6. Januar, welches der Minister Vaillant aus Anlaß der bevorstehenden, mit 1. Juli beginnenden Freigebung der Theater in Frankreich an die Departements-Präfekten versendet hat, kommt auch folgende Stelle vor: „Insbesondere empfehle ich Ihnen, darüber zu wachen, daß die Meisterwerke mit jener Sorgfalt zur Aufführung gebracht werden, die der Würde der Kunst und der Achtung entspricht, welche man den Erzeugnissen des Genies und der Inspiration schuldet. Dulden Sie vor Allem in dieser Beziehung nicht, daß an solchen Werken weder Fälschungen noch überhaupt Aende-

(Fortsetzung in der Beilage.)

rungen vorgenommen werden, welche die Ideen des Dichters oder Komponisten beeinträchtigen könnten und damit die wahre Pietät verletzen würden." Es wäre sehr zu wünschen, daß auch bei uns zu Lande eine derartige Beaufsichtigung Platz griffe, welche die Nöthigung zu wahrer Achtung für die Kunst zur heilsamen Folge hätte.

Angekommene Fremde.

Vom 3. Juni.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Wolschleger aus Caldanek, Poninski aus Malczewo, v. Potworowski aus Gola und Radonski aus Gorzewo, die Kaufleute Göben aus Dresden, Landau und Hein aus Breslau, Geometer Cresser aus Lissa.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer Waligorski aus Rostworowo, Distriktskommissarius Knopf aus Schmiegel, die Kaufleute Boas aus Newyork und Platzmann aus Königsberg, Rechtsanwalt v. Narbeck aus Münster.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer Jarzembowski aus Skrzycki, Nowacki aus Neudorf, Mittelstädt aus Kunowo, Paruszewski aus Obudno, v. Skarzynski aus Kelke, v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Klobuchowski aus Polen und Gräfin Bninska aus Pamiątkowo, Kaufmann Littmann aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Assek. Inspektor Kinder aus Schwedt, die Kaufleute Rosenberg aus Berlin, Harholz aus Arnswalde, Rösener aus Kottwitz, Kobisch und Sprung aus Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Rogalinski aus Ostrobudki und Rembowski aus Wilcze, Rentier v. Pentz aus Siekowo, Arzt Tabernacki aus Wreschen, Bürgermeister Ottersohn, Kaufmann Geidner und Agent Hartmann aus Wronke, Arzt Möser und Fabrikant Möser aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Frau Prondzynska aus Schroda, Güteragent Czerwinski aus Bromberg, Agronom Pongowski aus Kobylnik, Bürger Spenske aus Graudenz.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Jasinski aus Witakowice, Bürger Feldmann aus Kosten, Wirthschaftsbeamter Likowski aus Ostrowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Skarbek aus Bialcz und Koszutski aus Wargowo.

DREI LILIEN. Distrikts-Kommissarius Reich aus Ryczywol, Kaufmann Schultz aus Kosten.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Klapper aus Konitz, Jakob aus Wronke und Heimann aus Trzemeszno, Frau Goldschmidt aus Kalisch, Besitzer Robowski aus Budzilowo, Wirthsch. Inspektor Müller aus Sendzin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Berichtigung.

In einem Korrespondenzartikel in der Nr. 121. dieser Zeitung findet sich aus dem Kreise Birnbaum vom 25. d. M. ein Bericht über eine hier am 17. stattgehabte gerichtliche Leichenöffnung, die durch **„falsche Anschuldigung"** eines hiesigen Arztes durch einen Kreisphysikus, womit nur ich gemeint sein kann, verursacht, und wonach gegen diesen **„der Verleumdungsprozeß eingeleitet"** sei. Es hat dagegen jetzt, 14 Tage nach der Sektion, wie hiermit auf diese Verbreitung unwahrer Thatsachen, auf Grund der die Verfolgung wegen öffentlicher Verleumdung zu beantragen ich mir vorbehalte, berichtigend erwidert wird, die gegen „den behandelnden Arzt der denata Dr. G., der sich" — nach der wörtlichen nähern Kennzeichnung desselben durch den Herrn Korrespondenten — „in seiner Praxis bereits einen Namen erworben", eingeleitete Voruntersuchung wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen in Ausübung seines ärztlichen Berufes noch immer meines Wissens, ihren ganz ungestörten Fortgang.

Birnbaum, den 30. Mai 1864.

Dr. Lehrs, königlicher Kreisphysikus.

Mit den beim Oberzahlmeister **Astoc** in **Washington** deponirten **950 Dollars** in Gold will ich meine Gläubiger binnen 3 Monaten befriedigen, welche ich hiermit auffordere, ihre Ansprüche bei Herrn **F. Barleben** in Posen anzumelden.

Petersburg in Süd-Virginien, den 15. Mai 1864.

Gustav Barleben,
Oberlieutenant im 86. Louisiana-Regiment (United states) Brigade Gottfried Weitzel.

Von der Bergstraße nach der Langenstraße gehend ist am 1. d. M. gegen Abend eine goldene Broche mit Granaten und kleinen Perlen verziert, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält 1 Thaler Belohnung Langestraße Nr. 7. zwei Treppen hoch.

Bei unserer Abreise aus **Posen** allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Fr. Wilh. Franke,
Emma Franke, geb. Richter.

Ressource im Lokale der Loge.

Sonntag den 5. d. Mts. 5½ Uhr **früh Morgenkonzert** im Garten.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Sonnabend, den 4. Juni, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt des Herrn Rabbiners Dr. **Perles.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 5. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Montag, 6. Juni, Abends 6 Uhr, Missions-Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 5. Juni, **Vorm. 10½ Uhr**: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Kand. Dr. Hartmann.

Mittwoch, 8. Juni, Abends 8 Uhr: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

Garnisonkirche. Sonntag, 5. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Div.-Prediger Lic. Strauß. (Abendmahl.) Nachm. 5 Uhr (Christenlehre für Erwachsene): Herr Div.-Prediger Lic. Strauß.

Ev. lutherische Gemeinde. Sonntag, 5. Juni, Vorm. ½10 Uhr: Herr Prediger Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Montag, 6. Juni, Abends ½8 Uhr: Missionsstunde: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 27. Mai bis 3. Juni
getraut: 5 Paar;
getauft: 6 männliche, 3 weibliche;
gestorben: 6 männliche, 1 weibliche.

Den heute Morgen erfolgten Tod des Rechtsanwalts a. D. **Johann Friedrich Moritz** zeigen statt besonderer Meldung tiefbetrübt an die Hinterbliebenen.

Dresden, den 31. Mai 1864.

Heute früh 3 Uhr starb in Folge von Gehirnentzündung unser liebes Söhnchen **Theodor.** Um stille Theilnahme bittend allen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.

Wierzeja, den 2. Juni 1864.

H. Nouvel und Frau.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. Juni 1864. (**Wolff's telegr. Büreau.**)

		Not. v. 2.
Roggen, fest.		
Loko	37⅝	37½
Juni-Juli	37⅜	37¼
Septbr.-Oktbr.	42	41⅝
Spiritus, fest.		
Loko	$16\frac{7}{12}$	16⅓
Juni-Juli	16⅙	$15\frac{23}{24}$
Septbr.-Oktbr.	16⅔	17
Rüböl, besser.		
Loko	13¼	13⅛
Juni-Juli	13⅛	13⅛
Septbr.-Oktbr.	13⅜	$13\frac{7}{12}$
Fondskurse: fest.		
Staatsschuldscheine	90½	90½
Neue Posener 4% Pfandbriefe	95½	95⅜
Polnische Banknoten	84¼	84⅜

Kanalliste: 700 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 3. Juni 1864. (**Marcuse & Maass.**)

		Not. v. 2.
Weizen, matt.		
Loko	57	57
Juli-August	57¾	57¾
Septbr.-Oktbr.	59½	59¾
Roggen, matt.		
Juni-Juli	37¼	37½
Juli-August	37¾	38¼
Septbr.-Oktbr.	39¾	40
Rüböl, matt.		
Juni-Juli	13⅙	$13\frac{1}{12}$
Septbr.-Oktbr.	13⅙	13⅙
Spiritus, unverändert.		
Juni-Juli	15¼	15⅙
Juli-August	$15\frac{5}{12}$	15⅓
Septbr.-Oktbr.	15⅔	15⅚

Posener Marktbericht vom 3. Juni 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pfg	bis Thl.	bis Sgr	bis Pfg
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Metzen	2	2	6	2	5	—
Mittel-Weizen	2	—	—	2	1	3
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	11	3	1	12	6
Roggen, leichte Sorte	1	10	—	1	11	—
Große Gerste	1	5	—	1	7	6
Kleine Gerste	1	3	—	1	6	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	—	—	18	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	—	—	2	10	—
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. Juni 1864 . . . . . 14 Thl. 17½ Sgr — 14 Thl. 20 Sgr
" 3. " " . . . . . 14 " 17½ " — 14 " 20 "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 3. Juni 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95⅝ Gd., do. Rentenbriefe 95⅝ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 95½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Br., polnische Banknoten 84½ Gd.

Wetter: Nachts kalt, jetzt milde.

Roggen fester, p. Juni 33½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juni-Juli 33½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juli-Aug. 34½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Aug.-Sept. 35⅝ Br., ½ Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 36⅔ Br., ½ Gd., Okt.-Nov. 36¾ Br. u. Gd.

Spiritus (mit Faß) bei fester Stimmung geschäftslos, p. Juni 14⅝ Br., ¾ Gd., Juli 15⅛ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., August 15½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Sept. 15⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Okt. 15¾ Br. u. Gd., Nov. 15 Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Juni. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

27. Mai 1864 . . . 16—$16\frac{1}{12}$ Rt.
28. " " . . . $16\frac{5}{24}$ Rt.
30. " " . . . 16⅓—16⅜ Rt. } ohne Faß.
31. " " . . . 16¼ Rt.
1. Juni " . . . 16½ Rt.
2. " " . . . 16¾—16 Rt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 2. Juni. Wind: N. Barometer: 28[1]. Thermometer: früh 10° +. Witterung: heute Vormittag anhaltender Regen, jetzt sich aufklärend.

Man ist hier für Roggen nicht flau gestimmt und doch hat sich der Werth des Artikels vor dem erdrückenden Ueberfluß an Waare auch heute nicht behaupten können. Die Zuversicht für eine bessere Zukunft läßt die späteren Termine allerdings nicht in gleichem Verhältniß weichen, doch der auf diese Weise zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe heraufgetriebene Report läßt die Position nicht anders als krank erscheinen. Der Terminhandel ist nicht unbelebt, das Effektivgeschäft hingegen ohne Bedeutung. Von der heutigen Kündigung von 70,000 Ctr. ist ein mäßiger Theil in feste Hände gelangt, doch es sind die Engagements auf Juni-Juli bereits stark gelichtet.

Rüböl ist bei kleinem Umsatz auf nahe Sichten eher billiger käuflich gewesen. Herbst behauptete sich.

Spiritus ist fest im Werthe. Die Zufuhren aus der Nachbarschaft haben beinahe gänzlich aufgehöht, die Spritfabriken müssen ihren Bedarf daher aus der Kündigung decken, dies stützt den Artikel und die Flaue in Roggen hat keine Rückwirkung mehr. Gekündigt 110,000 Quart.

Weizen: ohne Geschäft.

Hafer: loko schwer verkäuflich, Termine matter. Gekündigt 13,200 Ctr.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 49 a 60 Rt. nach Qualität.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 81/82pfd. 37½ Rt. ab Kahn, 38 Rt. ab Bahn bz., abgelaufene Anmeldungen mit ⅜ a ⅛ Rt. unter Juni-Juli verkauft, Juni 37½ a 37 a 37¼ Rt. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-Aug. 39 a 38¾ bz., Br. u. Gd., Aug.-Septbr. 40½ a 40¼ bz., Septbr.-Oktbr. 41¾ a 41½ bz. u. Gd., 41¾ Br., Oktbr.-Novbr. 42⅛ bz. u. Gd., 42¼ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 36 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23 a 25½ Rt., pomm. 25 Rt. ab Bahn bz., abgelaufene Kündigungsscheine 22¾ a 23 Rt. bz., Juni 23⅜ a 23 a 23⅛ Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August 24⅜ a 24⅛ bz., August-Septbr. 25 Br., 24¾ bz., Septbr.-Oktbr. 24¾ bz., Oktbr.-Novbr. 24¾ a 24⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 24½ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 39 a 46 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 13¼ Rt. Br., Juni 13⅙ a 13 a 13⅙ bz. u. Br., 13⅛ Gd., Juni-Juli do., Juli-August 13⅜ a $13\frac{7}{24}$ a 13⅓ bz., August-Septbr. 13½ Br., Septbr.-Oktbr. 13⅜ a $13\frac{11}{24}$ a $13\frac{7}{12}$ bz. u. Br., $13\frac{13}{24}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $13\frac{7}{12}$ a 13½ a $13\frac{7}{12}$ bz., Novbr.-Dezbr. $13\frac{7}{12}$ bz.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 16½ Rt. bz., in einem Falle 16¾ bz., mit Faß 16½ bz., in einem Falle 16 bz., Juni 16 a 15⅞ a 16 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 16⅛ a 16¼ bz., Br. u. Gd., Aug.-Septbr. 16⅜ a $16\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 16⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 16½ a $16\frac{7}{12}$ bz. u. Br., 16½ Gd., Oktbr.-Novbr. $16\frac{7}{24}$ a 16⅓ bz.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. $4\frac{1}{12}$ a 3¾, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. $3\frac{1}{12}$ a 2⅚, 0. und 1. 2⅚ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 2. Juni. Wetter: Seit früh anhaltend starker Regen. Temperatur: + 10° R. Wind: NO., wechselnd.

Weizen anfangs steigend, schließt matter, loko p. 85pfd. gelber 60 [illegible] 57 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Juni u. Juni-Juli [illegible] Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 59¾ bz., 60 Br.

Roggen fest, p. 2000pfd. loko 36¾—37 Rt. bz., Juni u. Juni-Juli 37¼, ½ bz., Juli-Aug. 38¼ Gd., Septbr.-Oktbr. 39½, 40 bz. u. Br., Frühjahr 43 Gd.

Gerste loko p. 70pfd. pomm. 31 Rt. Br.

Hafer, Juni-Juli 47/50pfd. 24¾ Rt. Br.

Erbsen, kleine 41 Rt. bz.

Winterrübsen mehr offerirt, Juli-August guter gesunder, trockner vorpomm. p. 1800 Pfd. 92 Rt. bz.

Rüböl flau, loko 13⅓ Rt. Br., Juni-Juli $13\frac{1}{12}$ Gd., Septbr.-Oktbr. 13⅙ bz., Gd. u. Br.

Spiritus fest, loko ohne Faß 15¼, $\frac{7}{24}$ Rt. bz., Juni und Juni-Juli 15⅙ bz., ¼ Br., Juli-August $15\frac{5}{12}$ Br., ⅓ Gd., Aug.-Septbr. 15⅔ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 15⅚ Br. u. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 2. Juni. Wetter: schön. Wind: Süd. Thermometer: früh 13° Wärme. Barometer: 27" 7½'''.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000pfd.) matter, gek. 3000 Ctr., p. Juni u. Juni-Juli 35¾—36—35¾ bz. u. Gd., Juli-August 37—36¾ bz., Aug.-Septbr. 38 Br., Septbr.-Oktbr. 39—38¾ bz. u. Gd.

Weizen p. Juni 51 Gd.

Gerste p. Juni 35 Br.

Hafer p. Juni 41 Br.

Raps p. Juni 111 Gd.

Rüböl Herbst niedriger, gek. 150 Ctr., loko $12\frac{7}{12}$ Br., p. Juni und Juni-Juli 12½ Br., Juli-August 12¾ bz. u. Br., Aug.-Septbr. 13 Br., Septbr.-Oktbr. 13¼—$\frac{1}{12}$—13 bz. u. Gd.

Spiritus unverändert, gek. 21,000 Quart, loko $15\frac{1}{12}$ Gd., 15⅙ Br., p. Juni u. Juni-Juli $15\frac{1}{12}$ bz., Juli-August 15¼ Gd., Aug.-Septbr. $15\frac{7}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 15¾ Gd.

Zink 7 Rt. 5 Sgr. bz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 2. Juni. Weizen 56—57 Thlr., Roggen 40—42½ Thlr., Gerste 35—38 Thlr., Hafer 26½—27 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare angenehm und schwach offerirt, Termine höher, Stimmung fester. Loko 16⅔ Thlr., Juni 16⅔ und Juli 16⅔ Thlr. ohne Faß, Juni u. Juni—Juli 16⅓ Thlr., Juli—Aug. 16½ Thlr., Aug.—Septbr. 16⅔ Thlr., Septbr.—Oktbr. $16\frac{11}{12}$ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus. Loko und laufender Monat 15⅓ Thlr., Juli, August und Septbr. 15⅝ Thlr. Br., 15¾ Thlr. Gd. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 2. Juni. Wind: SW. Witterung: Morgens klar, 12° Wärme. Mittags Gewitter mit Regen bei 20° Wärme.

Weizen 123/135pfd. holl. 50—58 Thlr.

Roggen 120/128pfd. holl. 31—35 Thlr.

Gerste, große 25—27 Thlr., kleine 23—25 Thlr.

Erbsen 26—30 Thlr.

Raps und Rübsen nominell.

Kartoffeln 20—23 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 15½ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Juni	Nchm. 2	27" 7''' 26	+17°7	S 2	trübe. St.
2. "	Abnds. 10	27" 8''' 81	+ 9°0	NNW 2-3	trübe. Cu-st. [1]
3. "	Morg. 6	27" 10''' 09	+ 6°2	N 2	trübe. St.

[1] Regenmenge: 4,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Juni 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß — Zoll.
" " 3. " " " " 2 " — "

Telegramm.

[illegible] sämmtliche Bevollmächtigte anwesend. Dänemark lehnte die bekannten Vermittelungsvorschläge ab. Die Mitglieder der Konferenz besprachen einstweilen eine Waffenstillstandsverlängerung auf 14 Tage. Dieser Vorschlag wurde ad referendum genommen. Nächste Sitzung Montag.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. Juni 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 bz	
Staats-Anl. 1859	5	105⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	95 bz	
do. 54, 55, 57	4½	100 bz	[1864]
do. 1859	4½	100 bz	[100 bz]
do. 1856	4	100 bz	[1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	123½ bz	[95 bz]
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz	[1853]
Kur- u Neum. Schldv	3½	90 bz	[95 G]
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ bz	
do. do	3½	89¾ B	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103½ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	89⅛ bz	
do.	4	99 G	
Ostpreußische	3½	85½ G	
do.	4	94⅛ G	
Pommersche	3½	89 bz	
do. neue	4	98⅞ G	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	95⅜ G	
Schlesische	3½	93 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	84⅜ bz	
do.	4	94½ bz	
do. neue	4	94 bz	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	97½ bz	
Pommersche	4	97¼ bz	
Posensche	4	95⅜ bz	
Preußische	4	96⅞ G	
Rhein.-Westf.	4	97¼ bz	
Sächsische	4	98⅛ B	
Schlesische	4	98¾ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	63¾ bz u B
do. National-Anl.	5	70⅛ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	81½ B
do. 100fl. Kred. Loose	—	76¾ G
do. 5prz. Loose (1860)	5	84½-⅜ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	55⅝-⅜ bz
Italienische Anleihe	5	67¾-68 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	79½ B
6. do.	5	89¼ G
Englische Anl.	5	88½ G
N. Russ. Egl. Anl	3	53½ bz
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	87½ etw bz
Poln. Schatz-O.	4	75¼ etw bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	89¼ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	79 bz
Part. O. 500 Fl.	4	88 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	— —
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	— —
Dessauer Präm. Anl.	3½	104¾ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50 bz (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	119½ B
Berl. Handels-Ges.	4	111¼ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	71 G
Bremer do.	4	108 G
Coburger Kredit-do.	4	94½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	101¾ G
Darmstädter Kred.	4	88¾ bz
do. Zettel-Bank	4	98 bz u G
Dessauer Kredit-B.	4	3⅝-⅞ bz
Dessauer Landesbk.	4	28¼ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	100½ bz
Genfer Kreditbank	4	50¾ bz u G
Geraer Bank	4	102½ G
Gothaer Privat do.	4	94¾ B
Hannoversche do.	4	99⅜ bz
Königsb. Privatbk.	4	103¾ G
Leipziger Kreditbk.	4	83 bz
Luxemburger Bank	4	105¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	94½ G
Meininger Kreditbk.	4	98 bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	36 bz u B
Norddeutsche do.	4	106 G
Oestr. Kredit- do.	4	85⅝-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	94¾ G
Posener Prov. Bank	4	95½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	131 G
do. Hypoth.-Vers.	4	105¾ etw bz
do. do. Certific.	4½	101⅜ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	105 G
Thüring. Bank	4	70½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104¾ G
Weimar. Bank	4	93⅜ etw bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	89¾ G
do. II. Em.	4	89½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	69¾ G
do. II. Em.	5	71 bz
Bergisch-Märkische	4½	100½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	99¾ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	97½ G V. 97 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90 bz
do. II. Ser.	4½	97½ G
Berlin-Anhalt	4	98 G
do.	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4	99¾ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	96½ G
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	94½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92¼ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	104 G
do.	4	94¾ B
do. III. Em.	4	91 bz
do.	4½	99¼-¾ bz
do. IV. Em.	4	90½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89⅝ bz
do. III. Em.	4½	97 B
Magdeb. Halberst.	4½	101 B
Magdeb. Wittenb.	4½	100 B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	86 bz
Niederschles. Märk.	4	95½ bz
do. conv.	4	95½ bz
do. conv. III. Ser.	4	93¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	98 B
do. Litt. B.	3½	85⅜ bz
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	95¼ B
do. Litt. E.	3½	82¼ G
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	251 B
Oestr. südl. Staatsb.	3	253 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	90½ G
do. v. Staat garant.	3½	85¾ G
do. Prior. Obl.	4½	96¾ B
do. 1862	4½	96⅜ B
do. v. Staat garant.	4½	99¾ B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99¼ B
do. II. Em.	4½	99¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	98 G
do. II. Ser.	4	89½ G
do. III. Ser.	4½	98 B
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	98¾ G
do. III. Em.	4½	98¾ G
Thüringer	4	98½ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98¼ B
do. IV. Ser.	4½	101 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	96¼ bz
Aachen-Mastricht	4	37½-36½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	108¼ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	114¼ bz u B
Berlin-Anhalt	4	173½ bz u B
Berlin-Hamburg	4	139¼ G
Berl. Potsd. Magd.	4	196¾ bz
Berlin-Stettin	4	140¼ bz
Böhm. Westbahn	5	68½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	135½ bz
Brieg-Neiße	4	86¾ bz
Cöln-Minden	3½	184 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	65-63½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	89¾ G
do. do.	5	94½ bz
Ludwigshaf. Bexb.	4	143½ G
Magdeb. Halberst.	4	296½ B
Magdeb. Leipzig	4	250 bz
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127 bz
Mecklenburger	4	75½ bz u B
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96¼ G
Niederschl. Zweigb.	4	72¼-¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	67-66½ bz B.
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	160 bz 143¾ B
Oest. Franz. Staat.	5	106¼-6 B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	142½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	83-81 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	100¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	107½ G
Rhein-Nahebahn	4	27⅝-⅞-⅝ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	101 B
Russ. Eisenbahnen	5	79 G
Stargard-Posen	3½	99¾ B
Thüringer	4	125¾ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{5}{12}$ B
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110 G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 G
Dollars	—	1. 12½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 29 B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅞ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Bankknoten	—	87⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	145¾ bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	102¼ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	104½ B
Minerva, Brgw. A.	5	27-28¼ bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— — [fr. Zins.
Concordia	4	360 G p. Stck

Wechsel-Kurse vom 2. Juni.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	142¾ bz
do. 2 M.	5	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅞ bz
do. do. 2 M.	4	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 20⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	$79\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	87⅜ bz
do. do. 2 M.	5	86⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	93⅛ bz
do. do. 3 M.	5	92¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84½ bz

Die forcirte Bewegung der drei vergangenen Börsentage wiederholte sich zwar nicht mit derselben Lebhaftigkeit und gleichem Geschäftsumfange, doch mit annähernd der nämlichen Rapidität, aber in der entgegengesetzten Richtung. Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahnaktien 9 Proz. niedriger notirt. Preußische Fonds belebter.

Breslau, 2. Juni. Die Stimmung war im Allgemeinen fest und Eisenbahn-Aktien, insbesondere Oppeln-Tarnowitzer stark weichend.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 85⅛ G. Oestr. Loose 1860 84¼ bz. u. Br. dito 1864 —. dito neue Silberanleihe 77 B. Schles. Bankverein 105 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 134½-134 bz. dito Prior.-Oblig. 95½ B. dito Prior-Oblig. Lit. D. 100½ B, 100 G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100½ B, 100 G. Köln-Mind. Prior. 90⅞ B. Neiße-Brieger 86¼-½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 159⅝ bz. dito Lit. B., 143 B. dito Prior. Oblig. $95\frac{7}{12}$ bz. dito Prior-Oblig. 100¾ B, 100¼ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 82⅛ G. Oppeln-Tarnowitzer 86½-84¼-½ bz. Kosel-Oderberger 63-½-62⅞-63 bz. u. G. dito. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Donnerstag 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten recht fest.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 105½. Ludwigshafen-Bexbach 144⅞. Berliner Wechsel 105¼ B. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 102¼ B. Darmstädter Bankakt. 223½ B. Darmstädter Zettelb. 245½. Meininger Kreditaktien 97⅝. 3% Spanier 49½ B. 1% Spanier 45⅜. Kurhessische Loose —. Badische Loose 53¼. 5% Metalliques 61⅛. 4½% Metalliques 54¾ B. 1854r Loose 79¼ B. Oestr. National-Anlehen 68. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 190 B. Oestr. Bankantheile 799. Oestr. Kreditaktien 201. Oestr. Elisabethbahn 111½. Rhein-Nahebahn 29⅞. Hess. Ludwigsb. 126¾ B. Neueste östr. Anl. 84⅝. 1864er Loose 97⅜. Böhmische Westbahn 68½ B. Finnländische Anleihe 88¼.

Wien, Donnerstag 2. Juni. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.)

5% Metalliques 72, 90. 4½% Metalliques 64, 80. 1854er Loose 91, 50. Bankaktien 783, 00. Nordbahn 176, 40 excl. div. Nat.-Anlehen 80, 00. Kreditaktien 195, 60. St. Eisenb. Aktien-Cert. 182, 75. London 114, 20. Hamburg 85, 80. Paris 45, 30. Böhmische Westbahn 156, 75. Kreditloose 131, 00. 1860r Loose 96, 40. Lombard. Eisenbahn 244, 00.

Hamburg, Donnerstag 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war fest. — Schönes Wetter.

Schlußkurse. National-Anleihe 68⅞. Oestr. Kreditaktien 84. Oestr. 1860er Loose 83½. 3% Spanier 46. 2½% Spanier 44. Mexikaner 43. Vereinsbank 104¼. Norddeutsche Bank 106⅞. Rheinische Bahn 99¼. Nordbahn 65⅞. Finnländ. Anleihe 86¼. Diskonto 3¼.

Paris, Donnerstag 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 66, 95, hob sich auf 67, 07½, wich dann bis 67 und schloß bei unbelebtem Geschäft ziemlich fest zu demselben Kurse. Italienische Rente war sehr fest. In Credit mobilier belebtes Geschäft. Pr. Liquidation wurden Italienische Rente schließlich zu 69, 90, Oestreichische Staatsbahn zu 405, Credit mobilier zu 1142, 50, Lombardische Eisenbahn zu 535 gemacht. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 90⅞ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 60. Italienische 5% Rente 70, 15. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 405, 00. Credit mobilier-Aktien 1150, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 537, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.